

Rudolf Kammerl

Medienbildung – (k)ein Unterrichtsthema?



Eine Expertise zum Stellenwert der Medienkompetenzförderung in Schulen in Hamburg und Schleswig-Holstein

im Auftrag der Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein (MA HSH)

Auftraggeber: Medienanstalt Hamburg / Schleswig-Holstein (MA HSH)

Durchführung: Universität Hamburg
Erziehungswissenschaft
mit Schwerpunkt Medienpädagogik
Von-Melle-Park 8, 20146 Hamburg

Projektleitung: Prof. Dr. Rudolf Kammerl

Mitarbeit: Julian Lee, Paulina Domdey, Michaela Hauenschild,
Anja Schwedler, Judith Keinath

Norderstedt, im Juli 2015

Rudolf Kammerl

Medienbildung – (k)ein Unterrichtsthema?

**Eine Expertise zum Stellenwert der Medienkompetenzförderung in Schulen
in Hamburg und Schleswig-Holstein**

im Auftrag der Medienanstalt Hamburg / Schleswig-Holstein (MA HSH)

Universität Hamburg
Erziehungswissenschaft
mit Schwerpunkt Medienpädagogik
Von-Melle-Park 8
20146 Hamburg

Inhalt

1. Einleitung und Zielsetzung	6
2. Methodische Herangehensweise	9
2.1. Dokumentenanalyse	9
2.2. Experteninterview	10
3. Ergebnisdarstellung	12
3.1. Hamburg	12
3.1.1. Lehr- und Bildungspläne, Rahmenkonzept.	12
3.1.2. Lehrerbildung	13
3.1.3. Schulentwicklung.	15
3.1.4. Ausstattung und technischer Support	17
3.1.5. Bildungsmedien.	18
3.1.6. Urheberrecht und Datenschutz.	18
3.1.7. Außerschulische Kooperationspartner.	20
3.1.8. Qualitätssicherung und Evaluation	22
3.2. Schleswig-Holstein	23
3.2.1. Lehr- und Bildungspläne	23
3.2.2. Lehrerbildung	25
3.2.3. Schulentwicklung.	27
3.2.4. Ausstattung und technischer Support	28
3.2.5. Bildungsmedien.	29
3.2.6. Urheberrecht und Datenschutz.	29
3.2.7. Außerschulische Kooperationspartner.	30
3.2.8. Qualitätssicherung und Evaluation	31
4. Diskussion der Ergebnisse: Hamburg und Schleswig-Holstein im Vergleich	32
4.1. Verankerung in den Bildungsplänen	32
4.2. Lehrerbildung	33
4.3. Schulentwicklung	34
4.4. Ausstattung, technischer Support und Bildungsmedien	34
4.5. Urheberrecht und Datenschutz.	35
4.6. Außerschulische Kooperationspartner	35
4.7. Qualitätssicherung und Evaluation.	35

5. Handlungsempfehlungen	36
5.1. Existierende Beschlüsse umsetzen	36
5.2. Aktualität und Qualität der Medienbildung sichern.	37
5.3. Vorhandene Angebote stärker in die Fläche bringen.	38
5.4. Kennzahlen breitenwirksamer Medienbildung ermitteln und Maßnahmen evaluieren . .	38
5.5. Medienbildung weiter entwickeln:	
Bildungsbiografien und Übergänge im Bildungssystem	38
6. Schlussbemerkung: Medienbildung – (k)ein (Unterrichts)thema?	39
7. Literatur	40
8. Anhang	43
8.1. Dokumente und Quellen – Hamburg	43
8.2. Dokumente und Quellen – Schleswig-Holstein	45
8.3. Interviewleitfaden	48
8.4. Präsentation auf dem Medienkompetenztag Hamburg 2015.	52

1. Einleitung und Zielsetzung

Die Durchdringung der Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen mit Medien entwickelt sich weiterhin dynamisch. Nach den Zahlen des Medienpädagogischen Forschungsverbunds Südwest (mpfs) stieg die Internetnutzung von Jugendlichen an einem durchschnittlichen Tag von 134 Minuten (mpfs 2009) auf 192 Minuten täglich (mpfs 2014). Das Smartphone, das heute von rund 90 % aller Jugendlichen genutzt wird, um auf Online-Angebote zuzugreifen, war 2009 noch kaum verbreitet. Ebenso steigt der Anteil an jüngeren Kindern, die digitale Medien nutzen, stetig an. Die Gruppe der 6- bis 7-Jährigen, die täglich oder fast täglich einen Computer verwenden, ist zwischen 2010 und 2014 um 75 % gewachsen.

Seit der Expertise zum Stellenwert der Medienkompetenzförderung an Schulen, die im Januar 2010 unter dem Titel Medienbildung – (k)ein Unterrichtsfach? (Kammerl / Ostermann 2010) veröffentlicht wurde, hat sich in Sachen schulischer Medienbildung auf den ersten Blick einiges getan. So sind zum Beispiel auf bildungspolitischer Ebene die Empfehlungen der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestags Internet und Digitale Gesellschaft zu nennen. Sowohl die AG Medienkompetenz (2011) wie auch die AG Bildung und Forschung (2013) der Enquete-Kommission unterstrichen in ihren Empfehlungen die Notwendigkeit, in den allgemeinbildenden Schulen verstärkt die Medienkompetenz von Schülerinnen und Schülern zu fördern.

Von Seiten der Kultusminister der Länder wurde der Stellenwert der schulischen Medienbildung durch den Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK) 2012 gestärkt. Darin wurden acht zentrale Handlungsfelder benannt, die – auch nach Ansicht der Initiative Keine Bildung ohne Medien (dem 2009 gestarteten breiten Bündnis von Medienpädagogen in Wissenschaft und Praxis) – geeignet sind, die Medienkompetenzförderung im Schulsystem verbindlicher zu verankern und ihre Qualität zu sichern (KBoM 2012).

Aktuelle Studien zeigen aber auch, dass derzeit die schulische Medienbildung in Deutschland noch deutlich weniger präsent zu sein scheint als anderswo. Nach der internationalen Vergleichsstudie ICILS 2013 (International Computer- and Information Literacy Study, Bos et al. 2014) liegt der Anteil an Lehrpersonen in Deutschland, die nach eigenen Angaben mindestens einmal wöchentlich digitale Medien im Unterricht einsetzen, bei 34,4 % und damit deutlich unter dem internationalen Mittelwert von 61,5 %. Auch wurden die befragten Achtklässlerinnen und Achtklässler hinsichtlich ihrer IT-bezogenen Fähigkeiten in Deutschland besonders wenig durch Lehrpersonen unterstützt. In allen hierbei berücksichtigten Dimensionen lag Deutschland im Schlussfeld. Die Entwicklung der schulischen Medienbildung in Deutschland zeigt demnach bislang eine geringere Dynamik als in anderen OECD-Ländern.

Auf diese Ergebnisse nimmt der Antrag „Durch Stärkung der Digitalen Bildung Medienkompetenz fördern und digitale Spaltung überwinden“ der Bundestagsfraktionen von CDU / CSU und SPD Bezug (Drucksache 18 / 4422 vom 24. März 2015). Dort heißt es auf Seite 2:

„Eine solche Momentaufnahme steht im Widerspruch zum Anspruch Deutschlands, eine fortschrittliche Bildungsnation zu sein. Für eine nachhaltige Verbesserung bedarf es politischer Initiativen sowohl im Bereich der Bereitstellung technischer Infrastruktur, der Hard- und Softwareausstattung, als auch bei der gezielten Aus- und Fortbildung von pädagogischem Personal und von Lehrkräften. Dabei geht es nicht nur um den kompetenten Umgang mit digitalen Medien, sondern vor allem um den Erwerb medienpädagogischer Kompetenzen, damit digitale Medien in allen Schulstufen und -fächern sowie darüber hinaus zielführend und pädagogisch sinnvoll eingesetzt werden können. Nicht zuletzt müssen digitale Inhalte und die Zielsetzung der digitalen Selbstständigkeit fächerübergreifend und verpflichtend in den Bildungsplänen aller Schulstufen verankert werden, um eine breite und vertiefte und damit nachhaltige Medienbildung zu erzielen.“

Auch auf Ebene der Bundesländer gab es in den letzten Jahren eine Vielzahl von Initiativen zur Stärkung der Medienbildung. Die Überblicksstudie „Medienbildung an deutschen Schulen“ (Wetterich / Burghardt / Rave 2014) hat deutlich gemacht, dass hinsichtlich der Verankerung über die Bundesländer hinweg deutliche Unterschiede existieren. In allen Bundesländern wurden aber hierzu Netzwerke gebildet und konkrete Vorschläge eingebracht. Für die Aktivitäten in Hamburg und Schleswig-Holstein sei an dieser Stelle zunächst exemplarisch auf einige Signale verwiesen. So ist für Hamburg das von der Bürgerschaft verabschiedete *Rahmenkonzept Medienkompetenzförderung* (Senatskanzlei 2013) zu nennen, das die Notwendigkeit verdeutlicht, durchgängig die Medienbildung zu stärken. Auf Seite 18 heißt es in den Empfehlungen:

„Nicht erst mit den neuen Medien ist Medienbildung Bestandteil schulischer Praxis. Mit dem Fortschreiten der Mediatisierung des gesellschaftlichen Lebens und der Berufswelt nimmt die Bedeutung der Aufgabe zu. Bereits in Grundschulen und danach in den Stadtteilschulen und Gymnasien gehören digitale Medien deshalb als Mittel und Gegenstand zum Unterricht.“

Auch in dem aktuellen Koalitionsvertrag für Hamburg 2015–2020 von SPD und Bündnis 90 / Die Grünen (vom 15. April 2015) findet sich die klare Aussage, digitale Medien stärker im Unterricht berücksichtigen zu wollen.

In Schleswig-Holstein gab es mit dem *Medienpädagogischen Landeskonzept* (Netzwerk Medienkompetenz Schleswig-Holstein 2010) einen ersten Anlauf zur Stärkung der Medienbildung. Das 2014 gestartete Projekt *MediaMatters!* (vgl. Kap. 8.2 (20)) bedeutet ein klares Engagement bei der Entwicklung schulischer Medienbildung auf Ebene der Schulen. Aktuell läuft darüber hinaus der Schulwettbewerb *Lernen mit digitalen Medien* (vgl. Kap. 8.2 (5)).

Wie sind diese regionalen Aktivitäten in Sachen schulischer Medienbildung zu einzuordnen? Was hat sich konkret getan? Neben den landesspezifischen Vorgaben bietet es sich an, hierzu den länderübergreifenden Konsens zur schulischen Medienbildung zu berücksichtigen. Zentralen Fokus der Expertise bildet deshalb die Fragestellung, inwiefern der 2012 (unter der Präsidentschaft von Hamburg) gefasste Beschluss der KMK zur schulischen Medienbildung in den Bundesländern Hamburg und Schleswig-Holstein bereits umgesetzt wird. Als Handlungsfelder wurden benannt:

- I. Lehr- und Bildungspläne: Aktualisierung, konkrete Verankerung, schulische Medienbildungspläne, Zertifizierung
- II. Lehrerbildung: Ausreichend und verbindlich in der 1. und 2. Phase sowie in der Fort- und Weiterbildung
- III. Schulentwicklung: Angepasste Medienbildungskonzepte in jeder Schule
- IV. Ausstattung und technischer Support: Anforderungsgerechte Ausstattung, Entlastung der Lehrkräfte von technischer Betreuung
- V. Bildungsmedien: Aufwandsarme und rechtssichere Verfügbarkeit (Online-Distribution), auch außerhalb der Schule
- VI. Urheberrecht und Datenschutz: Neue rechtliche Herausforderungen, schulische Multiplikatorennetzwerke, Zusammenarbeit mit staatlichen Stellen (zum Beispiel Landesbeauftragter Datenschutz)

VII. Außerschulische Kooperationspartner

VIII. Qualitätssicherung und Evaluation: Bestandteil der internen und externen Evaluation und Qualitätssicherung

Darüber hinaus wurden die Forderungen des *Rahmenkonzepts Medienkompetenzförderung* für Hamburg sowie des *Medienpädagogischen Landeskonzepts* für Schleswig-Holstein berücksichtigt.

2. Methodische Herangehensweise

Der Stellenwert von Medienbildung in Schule und Unterricht wurde mit einem triangulativen Forschungsdesign für die Bundesländer Hamburg und Schleswig-Holstein untersucht. Im ersten Schritt wurden mittels einer Dokumentenanalyse amtliche Dokumente (Bundes- und Landesebene) gesichtet, die Themen der Medienbildung sowie deren Integration im Rahmen formaler Bildungseinrichtungen behandeln. Darauf aufbauend gaben Experteninterviews mit Akteuren der Schulverwaltung und der Wissenschaft Auskunft über (regionalspezifische) Deutungen von, sowie Umgangsweisen mit, amtlichen Vorgaben. Die Auswertung der Experteninterviews soll in Zusammenführung mit der Dokumentenanalyse zu einem umfassenden Bild der aktuellen Relevanz schulischer Medienbildung verhelfen.

2.1. Dokumentenanalyse

Der Fokus der vorliegenden Expertise liegt auf der Ermittlung des quantitativen und qualitativen Stellenwerts der Medienkompetenzförderung an Schulen. Um zunächst einen Überblick zu erhalten, wurde die Dokumentenanalyse als Erhebungsmethode zur kategoriengeleiteten Untersuchung von Schriftstücken gewählt. Als Dokumente gelten „standardisierte Artefakte, insoweit sie typischerweise in bestimmten Formaten auftreten: Als Aktennotizen, Fallberichte, Verträge, Entwürfe, Totenscheine, Vermerke, Tagebücher, Statistiken, Jahresberichte, Zeugnisse, Urteile, Briefe oder Gutachten“ (Wolff 2008, S. 509). Losgelöst von verzerrenden personellen Einflüssen verspricht die Analyse von Dokumenten eine übersichtliche Ergebnisdarstellung des Datenmaterials in einem klar definierten Erhebungsrahmen.

Die vorliegende Analyse unterliegt einer Kategorisierung des Datenmaterials nach acht Bereichen, die sich maßgeblich an den von der Kultusministerkonferenz (2012) ausgesprochenen Handlungsfeldern zur Medienbildung an Schulen (vgl. *ibid.*, S. 6 ff.) orientieren: (1) Lehr- und Bildungspläne, (2) Lehrerbildung, (3) Schulentwicklung, (4) Ausstattung und technischer Support, (5) Bildungsmedien, (6) Urheberrecht und Datenschutz, (7) außerschulische Kooperationspartner, (8) Qualitätssicherung und Evaluation. Für die Analyse der Bedeutung von Medienbildung auf Bundes-, Landes- und Schulebene wurden primär amtliche Dokumente ausgewählt. Unter anderem handelt es sich um das *Rahmenkonzept Medienkompetenzförderung Hamburg* (Senatskanzlei 2013), curriculare Bestimmungen für staatliche Schulen und universitäre Lehramtsstudiengänge (zum Beispiel Prüfungsordnungen beziehungsweise fachspezifische Bestimmungen der Universitäten; Rahmen- und Bildungspläne unterschiedlicher Schulstufen) sowie weitere Dokumente, die von den Lehrerbildungsinstituten und Schulbehörden herausgegeben wurden. Amtliche Dokumente ermöglichen es, Schlussfolgerungen zu ziehen über das, „was die Verfasser bzw. die Organisation, die sie repräsentieren, tun, beabsichtigen oder an Bewertungen vornehmen“ (Flick 2009, S. 131). Dabei sollte immer berücksichtigt werden, zu welchem Zweck, für welche Personen und von wem das analysierte Dokument erstellt wurde. Neben den amtlichen Dokumenten wurden darüber hinaus Flyer, Fortbildungshefte und Zeitungsartikel sowie wissenschaftliche Beiträge untersucht. Für die Auswertung medienpädagogischer Angebote und Projekte von außerschulischen Institutionen wurden zudem Webseiten analysiert.

Ziel der Dokumentenanalyse ist (1) eine konkrete Darstellung des Ist-Stands schulischer Medienbildung auf Landes- und Schulebene und (2) eine Auskunft über die Umsetzung der Forderungen zur Medienkompetenzförderung auf Bundes- und Landesebene.

2.2. Experteninterview

Während anhand der Dokumentenanalyse eine Erhebung von Fakten im Sinne niedergeschriebener Bestimmungen möglich wird, bleibt zugleich die Frage nach den „Einstellungen der hinter den Dokumenten stehenden Untersuchungspersonen“ (Lamnek 2010, S. 456) unbeantwortbar. Aus diesem Grund wurde als zweiter methodischer Zugang zum Forschungsgegenstand das Experteninterview ausgewählt. Als eine Form des qualitativen Interviews bietet dieses einen Grad an Offenheit der Erhebung, der es ermöglicht, „die Situationsdefinition des Experten, seine Strukturierung des Gegenstandes und seine Bewertung zu erfassen“ (ibid., S. 658). Im Unterschied zu anderen Interviewformen zielt das Experteninterview nicht auf eine Rekonstruktion sozialen Handelns ab, sondern auf „die Generierung bereichsspezifischer und objekttheoretischer Aussagen“ (Meuser / Nagel 1991, S. 467). Dabei bildet den zentralen Gegenstand das Wissen sogenannter Experten „im Sinne von Erfahrungsregeln, die das Funktionieren von sozialen Systemen bestimmen“ (ibid.). Als Experte kann in diesem Zusammenhang bezeichnet werden, wer über einen Wissensvorsprung in dem zu betrachtenden Handlungsfeld verfügt. Dabei geht es nicht um die Person des Experten im Sinne einer biographischen Analyse, sondern vielmehr um den „in einen Funktionskontext eingebundenen Akteur“ (ibid.). Die Aussagen der jeweiligen Experten werden folglich im Kontext ihres Tätigkeitsfelds betrachtet.

Ziel der Experteninterviews ist (1) die Erhebung von Expertenwissen zum Thema und (2) die Überprüfung und Aktualisierung der Ergebnisse der Dokumentenanalyse.

Aus dem universitären Feld wurden für die vorliegende Expertise folgende Experten ausgewählt, um Aussagen unter Einbeziehung theoretischer Ansätze und aktueller Studien zu erhalten:

Prof. Dr. Horst Niesyto, Pädagogische Hochschule Ludwigsburg, Abteilung Medienpädagogik, Mitbegründer der Initiative *Keine Bildung ohne Medien!* und bis 2014 ihr Sprecher

Stefan Münte-Goussar, Universität Flensburg, Seminar für Medienbildung

Zudem wurden Experten aus der schuladministrativen Ebene ausgewählt, um Einblicke in den Ist-Stand des Stellenwerts schulischer Medienkompetenzförderung zu erhalten:

Ingo Kriebisch, Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung in Hamburg (LI), Leiter des Referats für Medienpädagogik

Arthur Gottwald, Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) Hamburg, Amt für Bildung, Leiter des Referats „Medien und Wettbewerbe“

Manfred Schulz, Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) Hamburg, Amt für Bildung, Strategisch-konzeptionelle Aufgaben des Bildungswesens, Referat „Medien und Wettbewerbe“

Hartmut Karrasch, Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH), Sachgebietsleiter E-Learning und Digitale Online-Medien

Des Weiteren wurde die Expertise der für die Bundesländer Hamburg und Schleswig-Holstein zuständigen Landesmedienanstalt einbezogen, die seit Jahren den Integrationsprozess der Medienkompetenzförderung an Schulen begleitet und Projekte in dem untersuchten Bereich fördert:

Dr. Thomas Voß, Medienanstalt Hamburg / Schleswig-Holstein (MA HSH), Bereichsleiter Programm und Medienkompetenz

Für die Experteninterviews wurde ein Leitfaden konzipiert, welcher sich an den Handlungsfeldern und inhaltlichen Dimensionen der Medienbildung aus dem KMK-Beschluss *Medienbildung in der Schule* (2012) orientiert. Der Leitfaden diente dabei weniger einem standardisierten Ablauf, sondern vielmehr als thematische Stütze, sodass die Relevanzstrukturen der Interviewten zum Tragen kamen und eine Offenheit der Erhebungssituation ermöglicht wurde. So konnten gleichermaßen die Behandlung der konkreten Fragestellungen zum KMK-Be-

schluss und ein möglichst offenes Gespräch gewährleistet werden. Darüber hinaus wurde durch die thematische Begrenzung eines Leitfadens „eine Konzentration auf das funktionsbedingte Sonderwissen“ (Lamnek 2010, S. 658) möglich und gleichzeitig ausreichend Platz für Unvorhergesehenes gelassen. Somit konnten gezielt Aussagen der Experten zu den Handlungsfeldern und inhaltlichen Dimensionen des KMK-Beschlusses in Bezug auf das jeweilige Bundesland sowie auch darüber hinausgehende Aussagen erhoben werden. Die geführten Interviews wurden mit Einverständnis des befragten Experten durch ein digitales Diktiergerät aufgezeichnet, um diese für eine Auswertung zugänglich zu machen. Sie wurden größtenteils face-to-face geführt und dauerten zwischen eineinhalb und zwei Stunden.

Die Auswertung von „überindividuell-gemeinsamen Wissensbeständen“ (vgl. Meuser / Nagel 1991, S. 452) der befragten Experten umfasst mehrere Schritte: Zunächst wurden die Ergebnisse der Dokumentenanalyse um die Aussagen der Experten getrennt für die Bundesländer Hamburg und Schleswig-Holstein ergänzt (Kapitel 3). Analog zum Auswertungsschritt der Dokumentenanalyse orientieren sich die Zusammenfassungen thematisch an den bereits beschriebenen Handlungsfeldern (vgl. KMK 2012, S. 6 ff.). In einem nächsten Schritt wurden die zusammengetragenen Aussagen zu beiden Bundesländern verglichen und diskutiert (Kapitel 4). Daran schließen sich konkrete Handlungsempfehlungen für eine verstärkte Integration der Medienbildung in Schule und Lehrerbildung an (Kapitel 5).

3. Ergebnisdarstellung

3.1. Hamburg

3.1.1. Lehr- und Bildungspläne, Rahmenkonzept

Für das Land Hamburg wurde ein *Rahmenkonzept zur Medienkompetenzförderung* erstellt, welches auch den Bereich der schulischen Medienbildung umfasst. Dieses Dokument aus dem Jahr 2013 schreibt in Anlehnung an die Forderungen des KMK-Beschlusses (2012) Medienbildung als verpflichtendes und fächerübergreifendes Aufgabengebiet vor (vgl. Senatskanzlei 2013, S. 12 f.). Diese Forderungen sind in Hamburg sowohl durch die Bildungspläne wie auch durch das Schulgesetz (HmbSG §5) bereits realisiert: Medienbildung in Hamburg ist als ein verpflichtendes fächerübergreifendes Aufgabengebiet in den Bildungsplänen integriert (vgl. Kap. 8.1 (2)).

In den **Bildungsplänen Aufgabengebiete** für Grundschule (GS), Stadtteilschule (StS) und Gymnasium (Gym) werden zu erreichende Kompetenzniveaus (zum Ende der Klassen 2, 4, 6, 8, 10, 12) angegeben. Die Anforderungen, unterteilt in Erkennen, Bewerten und Handeln, orientieren sich an fünf Kompetenzbereichen (Kommunikation, Information, Visualisierung, Gestaltung sowie Analyse / Reflexion). Im Rahmen der Schulautonomie ist es den einzelnen Schulen weitgehend selbst überlassen, wie sie diese in den schuleigenen Curricula platzieren. Darüber hinaus ist Medienbildung in allen Fachlehrplänen in verschiedenen Ausprägungen verankert, sodass erst eine zusammenhängende Betrachtung aller Fachlehrpläne einen Gesamteindruck der vorgesehenen Medienbildung vermittelt.

In den **Bildungsplänen (BP) für die Grundschule** (vgl. Kap. 8.1 (5)) wurde Medienbildung zum Beispiel im Fach Englisch integriert, welches „Blogs oder E-Mail-Partnerschaften“ als Teil der Handlungsorientierung für „das Herstellen von Bezügen zur außerschulischen Realität“ (BP GS Englisch 2011, S. 14) vorschlägt.

Beispiele für die Integration in die **Bildungspläne für die Sekundarstufe I** (vgl. Kap. 8.1 (5)) sind die Arbeit mit einem „Tabellenkalkulationsprogramm“ im Fach Mathematik (BP StS Sek I Mathematik 2011, S. 29+33) oder der Kompetenzbereich *Lesen – mit Texten und anderen Medien umgehen* im Fach Deutsch (BP Gym Sek I Deutsch 2011, S. 24). Demzufolge sollen die Schülerinnen und Schüler „Inhalte, Gestaltungs- und Wirkungsweisen von unterschiedlichen Medien“ (ibid., S. 27) analysieren und bewerten können sowie „grundlegende moralische Probleme und rechtliche Regelungen im Zusammenhang mit elektronischen Medien“ (ibid., S. 27) kennen. Im Kompetenzbereich *Partizipationsfähigkeit* des Fachs PGW (Politik – Gesellschaft – Wirtschaft) ist als integrierte Medienkompetenz gefordert, dass die Schülerinnen und Schüler „bei der Nutzung neuer Medien Aspekte des Datenschutzes und der informationellen Selbstbestimmung“ beachten (BP Gym Sek I PGW 2011, S. 26).

In allen **Bildungsplänen für die gymnasiale Oberstufe** (vgl. Kap. 8.1 (5)) wird im ersten Kapitel „der Einsatz zeitgemäßer Technik zu den generellen Gestaltungselementen der Lernsituationen aller Fächer“ gezählt sowie die Entwicklung von Kompetenzen vorgeschrieben, „die zum Recherchieren, Dokumentieren und Präsentieren bei der Bearbeitung von Problemstellungen erforderlich sind und eine möglichst breit gefächerte Medienkompetenz fördern“ (vgl. z. B. BP Gym Oberstufe Philosophie 2009, S. 7).

Zusätzlich hat das LI den *Hamburger Medienpass* (vgl. Kap. 8.1 (17)) zum Schuljahr 2013 / 14 eingeführt, der die erworbenen Medienkompetenzen und die Teilnahme an Medienaktivitäten und -projekten dokumentieren soll. Der *Medienpass* benennt fünf Pflichtmodule, deren Umsetzung bezüglich der Themen für alle Hamburger allgemeinbildenden Schulen verpflichtend ist. Jedes Pflichtmodul umfasst mindestens drei Doppelstunden, die in den Klassenstufen 5 bis 8 im Rahmen des Fachunterrichts oder in Form von Projekttagen unterrichtet werden müssen. Auf Beiblättern können zusätzlich außerschulische Tätigkeiten erfasst werden. Alle Ziele und Kompetenzerwartungen der Module orientieren sich an den Hamburger Bildungsplänen.

Unterstützt wird die Arbeit mit dem *Hamburger Medienpass* durch Materialien des LI sowie durch eine eigens dafür erstellte Begleitwebseite. Diese Materialien dienen, laut LI, als Ergänzungsmaterial zum Bildungsplan *Aufgabengebiete* (vgl. Kap. 8.1 (2)), indem sie die dort genannten Kompetenzen mit Inhalten unterfüttern. Dazu werden Fortbildungen angeboten und Informationsmaterial für Eltern bereitgestellt (Senatskanzlei 2013, S. 13). Darüber hinaus wird ein Flyer zum Medienpass in fünf verschiedenen Sprachen (Deutsch, Englisch, Farsi, Russisch und Türkisch) herausgegeben, welcher sich vor allem an Eltern richtet. Nach Angaben der BSB soll dadurch gewährleistet werden, dass Schulen und Familien zusammenarbeiten. Eltern sollen in der Lage sein, mit ihren Kindern über die Inhalte des Medienpasses zu sprechen. Die Begleit-Webseite des *Hamburger Medienpasses*, über die alle Materialien zugänglich sind und welche nach Aussagen der BSB „sehr stark frequentiert“ wird, ist hingegen nur auf Deutsch verfügbar. Ziel des *Hamburger Medienpasses* ist es nach Angaben der BSB, eine Dokumentation der Medienkompetenzentwicklung zu unterstützen, welche auch zur Berufsorientierung beiträgt. Der *Hamburger Medienpass* bietet jedoch, laut LI, nur eine „Input-Zertifizierung“, da nichts über die tatsächlich erworbene Medienkompetenz der Schülerinnen und Schüler ausgesagt werden kann. Für die BSB ist der *Hamburger Medienpass* kein „Prüfungsinstrument“ für Medienkompetenz, sondern ein Hilfsmittel für Lehrkräfte, den vielfältigen Anforderungen zur Medienkompetenz in den Rahmenplänen gerecht zu werden.

3.1.2. Lehrerbildung

Im Lehramtsstudium (vgl. Kap. 8.1 (11), (12)) an der Universität Hamburg (**Phase 1 der Lehrerbildung**) gibt es nach wie vor keine verpflichtenden medienpädagogischen Studienanteile. Lehrveranstaltungen im Bereich *Neue Medien* können im Rahmen der prioritären Themen gewählt werden. Das prioritäre Thema *Neue Medien* ist dabei als Querschnittsthema angelegt. Inhaltlich ist es mit dem Thema *Medienkompetenzförderung* nicht völlig identisch, sondern weist lediglich viele Schnittmengen auf. So sind bestimmte Themen wie *Unterrichten mit interaktiven Tafeln* im Themenbereich *Lehren mit Neuen Medien* enthalten, gehören aber nicht notwendigerweise zur Medienkompetenzförderung. Umgekehrt ist der Bereich *Filmbildung in der Praxis* zwar ein Hamburger Schwerpunkt in der *Medienkompetenzförderung* (in etlichen Schulen und der außerschulischen Jugendarbeit), aber nicht näher mit dem Bereich *Neue Medien* in der Lehrerbildung verbunden. Als Wahlpflichtfach ist das prioritäre Thema *Neue Medien* im ersten Mastersemester – unter Berücksichtigung der vorhandenen Lehrkapazitäten – mit bis zu zwei Seminaren zu je 2 Semesterwochenstunden wählbar. Es stellt jedoch neben *Umgang mit Heterogenität* und *Schulentwicklung* nur eines von drei prioritären Themen dar. Zudem kann im zweiten und dritten Semester die zweisemestrige Lehrveranstaltung *Forschungswerkstatt* belegt werden, die ebenfalls zwei Semesterwochenstunden umfasst und einem der drei prioritären Themen zugeordnet ist (vgl. Kammerl / Mayberger 2014, S. 88 f.) Im Anschluss ist es möglich, die Masterarbeit im Bereich der *Medienpädagogik* anzufertigen (vgl. *ibid.*, S. 89).

Das Medienzentrum der Fakultät Erziehungswissenschaft bietet darüber hinaus Workshops zur Erweiterung der eigenen Medienkompetenz an, die hauptsächlich die praktische Arbeit mit Medien umfassen (vgl. *ibid.*, S. 89). Im Wintersemester 2014 / 2015 waren es 20 Angebote (vgl. Kap. 8.1 (30)), die auf freiwilliger Basis genutzt werden konnten.

Eine verbindliche Verankerung von Medienkompetenzförderung / Medienbildung – wie im *KMK-Beschluss* (2012) und im *Hamburger Rahmenkonzept* (Senatskanzlei 2013) gefordert – ist derzeit in Hamburg nicht gegeben. In den letzten Jahren war rund ein Drittel aller Studienplätze in den Forschungswerkstätten dem Bereich *Neue Medien* zuzuordnen. Aufgrund mangelnder Lehrkapazitäten haben, auch bei entsprechendem Interesse, nicht alle Studierenden die Möglichkeit, diesen Bereich zu wählen.

Im Vorbereitungsdienst (Referendariat), **der zweiten Phase der Lehrerbildung**, soll ganz konkret auf die Arbeit mit neuen Medien im Unterricht eingegangen werden. Relevanz, Risiken und Chancen digitaler Medien für

Schülerinnen und Schüler sollen im Vorbereitungsdienst thematisiert und reflektiert sowie Möglichkeiten für den Einsatz digitaler Medien im Unterricht erprobt werden. Eine feste Verankerung von Medienkompetenzförderung als prioritäres Thema wird hier durch verbindliche Veranstaltungen und Anforderungen gewährleistet. Diese beinhalten die Umsetzung von mindestens einem unterrichtlichen Lernarrangement mit digitalen Medien, einem Medienauftakt zu Beginn des Vorbereitungsdienstes sowie Nachweisen über besuchte Fortbildungen (vgl. Senatskanzlei 2013, S. 16 f.). Nach Angaben von BSB und LI handelt es sich dabei um zwei verbindliche Unterrichtsbausteine, wovon einer durch eine vierstündige Fortbildung zu digitalen Medien ersetzt werden kann. Des Weiteren wurde die Integration digitaler Medien beispielsweise durch den Einsatz von E-Portfolios oder die Erprobung des Lernens mit persönlichen mobilen Endgeräten (siehe das Pilotprojekt *Start in die nächste Generation*, vgl. Kap. 8.1 (36)) weiterentwickelt (vgl. Kammerl / Mayberger 2014, S. 90).

Auch in der **dritten Phase**, der Lehrerfortbildung, gibt es Veranstaltungen, die den Forderungen der KMK gerecht werden könnten. Die Fortbildungen sind in sogenannte „T-Shirt Formate“ unterteilt:

- Small (S) – die Angebote sind Impuls-Vorträge, welche Überblickswissen zu einem Thema geben und ein Phänomen aufzeigen
- Medium (M) – die Angebote zielen auf die Wirtiefe und die Förderung der Medienkompetenz der Lehrkräfte
- Large (L) – die Angebote bieten den Ausbau von medienpädagogischer Kompetenz zur Planung von Unterricht mit digitalen Medien
- Extra Large (XL) – 55-stündige Fortbildungen, durch die Zusatzqualifikationen wie etwa zum *Medienverantwortlichen* (vgl. Kap. 8.1 (4)) und für *Aktive Medienarbeit* (vgl. Kap. 8.1 (3)) erworben werden können. Für diese Angebote gibt es nach Angaben der BSB pro Jahr jeweils 25 Plätze

Die Fortbildungsangebote sind in acht größere Themenschwerpunkte unterteilt, die den Lehrkräften einen chronologischen und thematischen Zugang bieten sollen. Insgesamt gibt es laut LI pro Schuljahr über 50 Einzelveranstaltungen, die mediengestützten Fachunterricht oder bestimmte Themen der Medienbildung im Blick haben. Diese finden am LI selbst sowie dezentral an den jeweiligen Schulen statt. Es besteht aber keine thematische Verpflichtung der Lehrkräfte, eine medienpädagogische Fortbildung zu besuchen. Zum aktuellen Zeitpunkt hat, nach Kenntnissen des LI, jede Hamburger Schule „zumindest auf dem Papier“ zwei bis drei kompetente Kollegen im Bereich der interaktiven Whiteboards, nachweisbar durch Teilnahme an 16-stündigen Fortbildungen und weiteren Modulen. Die Stundenkontingente, die für die schulinternen Fortbildungen zur Verfügung stehen, sind allerdings sehr begrenzt.

Die Zusatzqualifikationen *Aktive Medienarbeit* und *Medienverantwortliche (IT-Management an Schulen)* sind im Rahmen dieser Expertise von besonderem Interesse. Die Fortbildung *Aktive Medienarbeit* hat die Entwicklung einer gestalterischen Medienkompetenz für den Unterricht zum Ziel und schult die Teilnehmer zusätzlich als Multiplikatoren. Die *XL-Fortbildung zum Medienverantwortlichen* soll die Lehrkräfte dazu befähigen, das IT-Management ihrer Schule zu optimieren, ohne sich dabei auf IT-Support zu beschränken (siehe auch Kapitel 3.1.3). Während *Aktive Medienarbeit* eher auf die geforderten Handlungskompetenzen eingeht, werden künftige Medienverantwortliche primär in der Gestaltung von Schulentwicklungsprozessen geschult.

Ganz neu sind die Fortbildungen *App-Entwicklung im und für den Fachunterricht* und *Unterrichten und Lernen mit dem iPad* am LI (vgl. Kap. 8.1 (31)). Die Entwicklung neuer Fort- und Weiterbildungen richtet sich nach dem Bedarf an den Schulen sowie nach Berichten über neue Entwicklungen in Fachliteratur und einschlägigen Quellen, so das LI. Man müsse sich hierbei jedoch nicht nur an der Nachfrage, sondern ebenso an den medienpädagogischen Herausforderungen der Digitalisierung orientieren, und deshalb auch Themen zum Lernen über Medien anbieten. Die unter den Erwartungen bleibende Nachfrage hieran erklärt sich die BSB durch die anderen zahlreichen Veränderungen der Hamburger Schullandschaft in den letzten Jahren, wie zum Beispiel

die Einführung von G8, das gescheiterte Projekt Primarschule oder auch das große Thema Inklusion, weshalb der Fokus nicht auf der Medienbildung gelegen habe. Der *Hamburger Medienpass* hingegen und die jährlichen Treffen der Medienverantwortlichen sowie deren Newsletter seien der Breitenwirksamkeit dienlich.

Zusätzlich gibt es projektbegleitende Fortbildungsangebote für Lehrkräfte. So qualifiziert das in Kooperation von MA HSH und LI Hamburg entwickelte Programm der *Internet-ABC-Schule-Hamburg* (vgl. Kap. 8.1 (23)) Lehrkräfte in jeweils dreistündigen zentralen oder dezentralen Fortbildungen zu verschiedenen Bereichen der Medienbildung. Zum Medienprojekt *PIF! – Projekttag für Internetfrischlinge*, welches Grundschulern (oft in Verbindung mit der *Internet-ABC-Schule*) Kompetenzen im Umgang mit dem Internet vermittelt, gibt es eine verbindliche Fortbildung für Lehrkräfte. *Eltern-Medien-Lotsen* (vgl. Kap. 8.1 (10)) werden in drei Präsenz-Wochenenden und vier Onlineeinheiten auf einer E-Learning-Plattform geschult, um etwa bei Elternabenden über Themen der Medienbildung aufzuklären. Im Rahmen des Projekts *MedienScouts* gibt es Fortbildungen für Begleitlehrkräfte. Das Projekt *Medien machen Schule* (vgl. Kap. 8.1 (39)), das vor allem im Hinblick auf Datenschutz eine Förderung der Medienkompetenz anstrebt, beinhaltet unter anderem eine Schulung für Lehrkräfte. Darüber hinaus bieten auch die Hamburger Bücherhallen (vgl. Kap. 8.1 (20)), der jaf – Verein für medienpädagogische Praxis Hamburg e.V. (vgl. Kap. 8.1 (24)) und die TIDE-Akademie Fortbildungsangebote für Lehrkräfte an.

Eine Optimierung der Verzahnung der verschiedenen Phasen der Lehrerbildung, wie im *Rahmenkonzept Medienkompetenzförderung* (vgl. Senatskanzlei 2013, S. 34 f.) gefordert, ist derzeit noch nicht gegeben. Gerade in der ersten Phase, dem Lehramtsstudium, ist Medienbildung in Prüfungsordnungen und Studienaufbau noch nicht verbindlich verankert. Lediglich fakultative Seminare und Angebote der Medienzentren können den Lehramtsstudierenden begleiten. Ein „durchgängiges und konsekutiv gestaltetes Konzept“ (ibid., S. 34) besteht noch nicht. Zwar gibt es über die *Sozietät Neue Medien* des Zentrums für Lehrerbildung (ZLH) (vgl. Kap. 8.1 (35)) einen Austausch beteiligter Behörden; ein gemeinsames Konzept von Universität Hamburg, BSB und LI wurde – auch aufgrund der mangelnden verbindlichen Verankerung – bislang jedoch nicht entwickelt. Über Maßnahmen zur verbindlichen Integration von Medienpädagogik in die Aus- und Fortbildung von Schulleitungskräften – einer weiteren Forderung des *Rahmenkonzepts Medienkompetenzförderung* (Senatskanzlei 2013, S. 35) – liegen bisher keine Informationen vor.

3.1.3. Schulentwicklung

Für alle Hamburger allgemeinbildenden Schulen liegen der BSB Medienentwicklungspläne vor, in denen die Schulen den geplanten Einsatz digitaler Medien sowie die damit verbundenen didaktischen und medienpädagogischen Zielsetzungen im jeweils schuleigenen Curriculum beschreiben. Dazu gehören unter anderem konkrete Ausstattungspläne mit Medien, eine Fortbildungsplanung sowie pädagogische und fachliche Ziele. Zwei wesentliche Inhalte eines Medienentwicklungsplans sind dabei

- das Fach- und Methodencurriculum, welches eine Überprüfung der bestehenden Fachcurricula hinsichtlich des gewünschten Medieneinsatzes vorsieht, und
- das jahrgangsstufenbezogene Mediecurriculum, welches auf die im Rahmenplan Medienerziehung genannten Kompetenzen ausgerichtet und mit den schuleigenen Fachcurricula verzahnt ist.¹

Laut den Autoren des Rahmenkonzepts entwickelten einige Schulen sogar ein systematisch aufgebautes Curriculum für alle Jahrgangsstufen (vgl. Senatskanzlei 2013, S. 13). Bei den meisten vorliegenden Medienentwicklungsplänen handele es sich aber zunächst lediglich um eine Sammlung von Themen und Unterrichtsvorhaben, deren verbindliche Verankerung noch ausstehe (ibid.).

¹ Für die konkrete Struktur des Medienentwicklungsplans vgl. Kap. 8.1 (21).

Alle Medienentwicklungspläne sind im Zuge des *Sonderinvestitionsprogramms Hamburg 2010* (SIP2010) (vgl. Kap. 8.1 (34)) entwickelt worden, um den Schulen Mittel für die Ausstattung mit digitalen Medien zu sichern. Ohne Medienentwicklungsplan als Anlage zum Antrag auf Medienausstattung hätten die jeweiligen Schulen keine Ressourcen zur Anschaffung digitaler Medien aus den Sondermitteln des SIP2010 bekommen. Mit dieser Vorgabe sollte sichergestellt werden, dass an allen Schulen eine Entwicklung zur Integration digitaler Medien in Gang gesetzt wird.

Die Medienentwicklungspläne der Schulen wurden alle im Zeitraum zwischen 2008 und Anfang 2012 eingereicht. Für viele dieser Pläne gilt nach Aussage des LI, dass sie seither nicht aktualisiert wurden. Zudem seien einige ohne einen „breiten Verständigungsprozess im Kollegium entstanden“. Darüber hinaus würden an vielen Schulen Überlegungen zur Fortschreibung fehlen. Mit dem *Hamburger Medienpass* und dem Programm *Internet-ABC-Schule-Hamburg* liegen inhaltliche Impulse vor, das schulische Mediencurriculum – ein zentraler Bestandteil des Medienentwicklungsplans – fortzuschreiben. Bei Fragen zur inhaltlichen und konzeptionellen Weiterentwicklung der Pläne bietet das Referat für Medienpädagogik am LI für alle Schulen eine kostenlose Beratung. Weitere Anreize von staatlicher Seite, wie etwa der schnellere Zugriff auf Finanzmittel oder zusätzliche Gelder für die Umsetzung der schulischen Medienbildungskonzepte, könnten dabei helfen, dass Schulen dieses wichtige Instrument der Unterrichts- und Schulentwicklung fortzuschreiben. Nach Ansicht der BSB ist die – im Rahmenkonzept vorgeschlagene – reguläre Überprüfung dieser Pläne durch die Schulinspektion nicht möglich, da Medienentwicklungspläne nicht in das Inspektionsformat passen.

Neben den Medienentwicklungsplänen stellt die Profilbildung ein weiteres zentrales Merkmal der Schulentwicklung im Bereich der Medienbildung dar. 47 der 117 staatlichen weiterführenden Schulen bieten in der Oberstufe Medienprofile an, welche die Schülerinnen und Schüler wählen können, oder entwickeln darüber hinaus ein systematisch aufgebautes Curriculum für alle Jahrgangsstufen (vgl. Kap. 8.1 (19)). An einigen Schulen gibt es, laut LI und BSB, im Wahlpflichtbereich eine ganze Reihe an Kursen mit Schwerpunkt Medien (zum Beispiel digitale Fotografie, Webseiten, Schülerzeitung etc.). Diese stünden jedoch in Konkurrenz zur dritten Fremdsprache und anderen Fächern. Zudem seien die Profile in der Oberstufe sehr stark abhängig von der Expertise einzelner Lehrkräfte. Auch hätten einige Profile Medien zwar als Bestandteil, die konkrete Ausgestaltung bleibe jedoch offen.

Nach Aussagen der BSB ist insbesondere das Projekt *Start in die nächste Generation* (vgl. Kap. 8.1 (36)) ein wichtiger Schritt der Schulentwicklung in Richtung Medienbildung. Mit diesem Pilotprojekt, für welches sechs Schulen ausgewählt wurden, soll der Bring your own device (BYOD)-Ansatz (Nutzung persönlicher, mobiler Endgeräte wie Smartphones und Tablets für den Unterricht) auf seine Tauglichkeit in der Praxis und eine mögliche Überführung in den Regelbetrieb geprüft werden. Das zentrale Ziel des Projekts ist es, „die Chancen der digitalen Medien durch entsprechende Unterrichtskonzepte für eine Optimierung des Lernens zu nutzen und so den Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler zu verbessern“ (BSB o. J.). Dabei wird zugegriffen auf eine flächendeckende W-LAN-Infrastruktur, eine Lernplattform (Its Learning), verschiedene integrierte Software- und Webangebote (Bettermarks, Sofatutor, Scoyo, verschiedene digitale Schulbücher, Mediathek des Instituts für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht gGmbH und andere) sowie die mobilen Endgeräte von Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften. Es gehe aber auch um die Verstärkung des Medieneinsatzes, die Annäherung an die Lebenswelt der Schüler sowie die erweiterte Förderung von Medienkompetenz (BSB 2015). Aus den dort gewonnenen Erfahrungen sollen Handreichungen entstehen, die anderen Schulen dabei helfen, Medienbildung in das eigene Schulcurriculum zu integrieren.

Auf die Unterrichts- und Schulentwicklung zielt in der dritten Phase der Lehrerbildung insbesondere die *Zusatzqualifikation zum Medienverantwortlichen* ab. Im Zentrum steht die Erstellung und Fortschreibung von Mediencurriculum und Medienbildungskonzept im Sinne einer Verzahnung des Konzepts mit dem Fachunterricht (vgl. Senatskanzlei 2013, S. 17 und Kammerl / Mayberger 2014, S. 90). Medienbildung soll damit an die vorgefundenen, tatsächlichen Rahmenbedingungen der Schule angepasst werden, um zu gewährleisten, dass

ein möglichst angemessener und umsetzbarer Plan für die Verankerung von Medienbildung an der jeweiligen Schule erstellt wird. Die *Zusatzqualifikation zum Medienverantwortlichen* bietet derzeit 25 Plätze, welche nach den im Formblatt angegebenen Kompetenzen der Bewerberinnen und Bewerber sowie nach dem Bedarf der Schule (Stand des Mediacurriculums, des Medienentwicklungsplans insgesamt und bei Ausscheiden des ursprünglichen Medienverantwortlichen) vergeben werden (vgl. Kap. 8.1 (4)).

3.1.4. Ausstattung und technischer Support

In Hamburg fand im Zuge des oben genannten Investitionsprogramms SIP2010 an allgemeinbildenden Schulen eine Teil-Ausstattung mit interaktiven Medien, in erster Linie mit interaktiven Whiteboards und Notebooks, statt (vgl. Senatskanzlei 2013, S. 13). Dabei wurden 22,3 Millionen Euro in solche allgemeinbildenden Schulen Hamburgs investiert (vgl. Kap. 8.1 (34)), die einen Antrag mit erarbeitetem Medienentwicklungsplan eingereicht hatten. Zusätzlich wurden nach Angaben der BSB alle Hamburger Klassen- und Fachräume mit einem schnellen Glasfaser-Internetzugang versehen. Darüber hinaus gebe es mittlerweile in über 40 % der Klassen- und Fachräume ein interaktives Whiteboard (IWB).

Diese IT-Infrastruktur soll weiterentwickelt werden. Mit dem Pilotprojekt *Start in die nächste Generation* wird eine auf W-LAN basierende umfangreiche Infrastruktur mit mobilen Endgeräten erprobt. Das zentrale Ziel, nach Aussagen der BSB, ist dabei eine technisch stabile Infrastruktur, die dem Datenschutzrecht entspricht und Sicherheit für die Daten gewährleistet. Die BSB verweist dazu auch auf den Koalitionsvertrag der Hamburger Regierung, in welchem steht: „Die vielfältigen Lernmöglichkeiten digitaler Medien wollen wir stärker im Schulalltag nutzen. In einer sicheren und datenschutzkonformen Infrastruktur will der Senat Computer, Laptops oder Tablets im Unterricht einsetzen.“ (SPD / Bündnis 90 / Die Grünen 2015, S. 86).

Die Ausstattung der Schulen mit Informations- und Kommunikationstechnologie (IuK) unterliegt einem Bemesungsverfahren. Nach einem Schlüssel der BSB werden alle zwei Jahre zweckgebundene Gelder für die IuK-Ausstattung schulbezogen zugewiesen. Diese können die Schulen im Einklang mit ihrem Medienentwicklungsplan für Anschaffungen nutzen. Die Beschaffung von Multimedia-Rechnern, Notebooks, Tablets, etc. erfolgt dabei verbindlich aus zentral durch die BSB ausgeschriebenen Rahmenverträgen, welche fortlaufend aktualisiert werden. Dem LI zufolge reicht die angedachte Medienausstattung für einen mediengestützten Unterricht aus.

Die Unterstützung der Schulen und ihrer Lehrkräfte bei akuten technischen Problemen, wie zum Beispiel Soft- oder Hardwarefehlern, wird auf Schulebene geregelt. Der Referatsleiter des Referats für Medienpädagogik am LI beschreibt zwei Modelle, welche die Schulen momentan für den technischen Support wählen können: Erstens könnten die Schulen mit ihrem Wartungsetat selbständig Firmen beauftragen. Zweitens könnten sie dem Schul-Support-Service (vgl. Kap. 8.1 (33)) beitreten; Informatikstudenten warten dann nach einem festgelegten Leistungskatalog unterrichtlich genutzte Computer, Peripheriegeräte und Server und beheben auftretende Probleme. Ab einer Dreizügigkeit der Schulen habe sich die Einstellung eines Medienassistenten als gut und notwendig erwiesen, welcher sich auch um den First-Level-Support vor Ort kümmert (Austausch von Bildschirmen oder Ersetzen von fehlenden Computermäusen, etc.). Darüber hinaus wurde laut BSB eine IT-Strategie entwickelt, um den Supportaufwand in den Schulen so gering wie möglich zu halten. Große Server sollten nicht mehr in den Schulen selbst, sondern an zentraler Stelle stehen, wodurch eine Fernwartung ermöglicht und den Lehrkräften ein Großteil der technischen Arbeit abgenommen werde. Als Beispiel nennt die BSB das Projekt *Start in die nächste Generation*, welches bereits nach diesem Modell in Kooperation mit Dataport funktioniert. Zusätzlich solle ein Support direkt in der Schule stattfinden, wenn die Fernwartung keine Ergebnisse erzielt.

Hamburger Schulen verfügen über eine im bundesweiten Vergleich gute Ausstattung mit digitalen Medien. Die Ausstattungsinitiativen waren darauf ausgerichtet, den Schulen eine weitgehend an ihre Bedürfnisse angepasste IT-Infrastruktur einzurichten. Inwiefern die Ausstattung unter fachdidaktischen Gesichtspunkten effektiv genutzt wird, bleibt aber unklar. Insbesondere bleibt die Frage offen, ob die Ausstattung dazu benutzt wird, um neben dem Lernen *mit* Medien auch Lernen über Medien zu ermöglichen.

3.1.5. Bildungsmedien

Bildungsmedien² für Unterrichtszwecke sowie andere bildungsrelevante Medienangebote (insbesondere der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten) „sollten für die Nutzung in Schulen erschlossen, dokumentiert und online verfügbar gemacht werden“ (KMK 2012, S. 8). Außerdem sollten sie über regionale Medienzentren, Landesmedienzentren und / oder Länderportale verteilt werden. Der KMK-Beschluss sieht darüber hinaus vor, dass digital verfügbare Medien für Unterrichtszwecke nicht nur von Lehrkräften, sondern auch von Schülerinnen und Schülern inner- und außerschulisch genutzt werden können (ibid.).

In Hamburg wurde zum Schuljahr 2014 / 2015 mit dem Start der Mediathek des Instituts für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht gGmbH (FWU) (vgl. Kap. 8.1 (15)) eine Online-Plattform für alle Hamburger Schulen bereitgestellt. Diese ist für Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler inner- und außerhalb der Schule kostenlos nutzbar. Dazu bedarf es einer personalisierten Anmeldung. Die Mediathek bietet Materialien zum Thema Medienpädagogik sowie über 5.000 Filme und Sequenzen für Kinder und Jugendliche vom Elementarbereich bis zur Sekundarstufe II, welche an die Inhalte der aktuellen Lehrpläne angepasst sind. Darunter finden sich Materialien der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, FWU-Eigenproduktionen und Schülerproduktionen. Diese sind für den Einsatz an interaktiven Whiteboards optimiert und offline nutzbar. Das gesamte Material ist urheberrechtlich geprüft (vgl. Kap. 8.1 (14)). Nach Angaben des LI bietet die FWU-Mediathek zudem mehr als hundert didaktisierte Web-DVDs, welche ein mediales Gesamtprodukt mit Arbeitsblättern in differenzierten Niveaustufen, interaktiven Übungen sowie Grafiken und Sequenzen bieten. Die Mediathek erlaubt es laut BSB mehreren Lehrkräften gleichzeitig, die Videos im Unterricht verlustfrei zu streamen. Die technische Bereitstellung der Online-Plattform erfolgt durch das Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht gGmbH (vgl. Kap. 8.1 (13)).

Alternativ können Lehrkräfte, Studierende und Schülerinnen und Schüler auch beim Medienverleih des LI digitale Medien kostenlos entleihen. In Verbindung mit dem Projekt *Start in die nächste Generation* besteht laut BSB zusätzlich eine Kooperation mit Onlineplattformen wie Sofatutor, Scoyo und Bettermarks sowie größeren Schulbuchverlagen, welche digitale Lehrbücher anbieten. Im Rahmen des *Hamburger Medienpasses* bietet das LI über seine Website außerdem zu jedem Modul ausgearbeitete Unterrichtsmaterialien und interaktive Tafelbilder an. Weitere ausgewählte Unterrichtsdateien sind über die Hamburger Whiteboard-Plattform zugänglich (vgl. Kap. 8.1 (41)). Darüber hinaus hält der Hamburger Bildungsserver (vgl. Kap. 8.1 (16)) Linksammlungen, Unterrichts- und Informationsmaterialien zu Themen der Medienbildung frei zugänglich bereit. Dort finden sich unter anderem Serviceeinrichtungen, Bildungspläne und Publikationen sowie Beratungen und Fortbildungen zum Thema Medienbildung.

² In Abgrenzung zum traditionellen Begriff der Unterrichtsmedien soll der Begriff der Bildungsmedien darauf hinweisen, dass diese Medien heute nicht mehr notwendigerweise im Unterricht genutzt, sondern durchaus – z. B. im Sinne des „flipped classroom“ – auch Schülerinnen und Schülern für die Vor- und Nachbereitung des Unterrichts online zur Verfügung gestellt und somit von zu Hause aus und / oder mobil (also in informellen Bildungskontexten) genutzt werden können.

3.1.6. Urheberrecht und Datenschutz

Gemäß dem KMK-Beschluss soll im Rahmen der schulischen Medienbildung auch Datenschutz, Jugendschutz und Persönlichkeitsrecht sowie Urheber- und Lizenzrecht behandelt werden. Diese Forderung gilt nicht nur für Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler, sondern auch für Schulleitungen und Eltern (KMK 2012, S. 8).

In den Bildungsplänen finden sich verschiedene Kompetenzerwartungen zu diesem Themenkreis:

- In der Grundschule sollen die Schülerinnen und Schüler zum Ende der Jahrgangsstufe 2 „positive und negative Seiten der eigenen Mediennutzung (Spaß, Ärger, Angst und so weiter)“ unterscheiden sowie
- zum Ende der Jahrgangsstufe 4 „über eigene Medienerfahrungen anhand von Beispielen [berichten] und
- kritische Problembereiche der Internetnutzung“ benennen können (BP GS Aufgabengebiete, S. 24 f.).
- Ende der Jahrgangsstufe 6 sollen Schülerinnen und Schüler „bewusst mit persönlichen Daten im Internet“ umgehen, „Regeln für eine faire Kommunikation im Netz“ beachten und „einfache Regeln der Kommunikation und des Datenschutzes im Internet (z. B. in sozialen Netzwerken, im E-Mail- und Chatverkehr)“ benennen können (BP Gym Sek I Aufgabengebiete, S. 26; BP StS Aufgabengebiete, S. 32). Des Weiteren wird dort „Datenschutz, Urheberrecht und Persönlichkeitsrechte: Nicht alles, was geht, ist auch erlaubt“ als ein mögliches Themenfeld benannt.
- Für den ersten Schulabschluss an der Stadtteilschule (Ende der Jahrgangsstufe 9) sollen die Schülerinnen und Schüler „Chancen und Risiken sowie die wichtigsten Schutzmaßnahmen und rechtlichen Grundlagen (Datenschutz, Urheberrecht, Persönlichkeitsrecht) im Umgang mit Medien und medialen Angeboten“ kennen (BP StS Aufgabengebiete, S. 33).
- Für das Ende der Jahrgangsstufe 10, beziehungsweise den mittleren Schulabschluss, werden die Anforderungen etwas erweitert (Erweiterung kursiv): Schülerinnen und Schüler sollen „Chancen und Risiken sowie die *wesentlichen* Schutzmaßnahmen und rechtlichen Grundlagen (Datenschutz, *Datensicherheit*, Urheberrecht, Persönlichkeitsrecht) im Umgang mit Medien und medialen Angeboten“ kennen (BP Gym Sek I Aufgabengebiete, S. 27; BP StS Aufgabengebiete, S. 34). Auch hier ist „Datenschutz, Urheberrecht und Persönlichkeitsrechte: Nicht alles, was geht, ist auch erlaubt“ ein mögliches Themenfeld.
- Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe sollen darüber hinaus „Kriterien zur Bewertung von Quellen und Auswahl von relevanten Informationen entwickeln und unter Berücksichtigung des Urheberrechts anwenden“ können (BP Gym Oberstufe Aufgabengebiete, S. 16).

Ein Fortbildungsmodul für Lehrkräfte sowie eine Unterrichtseinheit zum Thema Datenschutz entstanden 2011 im Rahmen des Pilotprojekts *Meine Daten kriegt ihr nicht!* (vgl. Kap. 8.1 (8)), das der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit in Kooperation mit der BSB, dem LI, der Polizei Hamburg, der MA HSH und dem NDR ins Leben gerufen hat.

Nach Angaben des LI gibt es zu Urheberrecht und Datenschutz Fortbildungen vom Referat Medienpädagogik. Beide Themen sind jeweils Inhalt eines eigenen Moduls des Hamburger Medienpasses: Zum einen das Modul 2 *Datenschutz und soziale Netzwerke: „Selbst und bewusst“*, in dem zum Beispiel die Licht- und Schattenseiten sozialer Netzwerke behandelt werden, und zum anderen das Modul 3 *Urheberrecht: „Ich kenne meine Rechte!“*, welches im Juni 2015 erschienen ist. Diese Pflichtmodule umfassen jeweils mindestens drei Doppelstunden und orientieren sich an den Kompetenzen der Aufgabengebiete in der Sekundarstufe I von Gymnasium und Stadtteilschule (vgl. Kap. 8.1 (18)).

Zum Thema *Urheberrecht und Datenschutz* gibt es darüber hinaus vielfältige Angebote außerschulischer Kooperationspartner (siehe hierzu Kap. 3.1.7). Als ständige Anlaufstelle bietet die BSB in Form des Jugendinformationszentrums (JIZ, vgl. Kap. 8.1 (25)) eine Fachberatung Medien. Dort gibt es Ansprechpartner für medienbezogene Fragen und Angelegenheiten des Jugendmedienschutzes. Informationsmaterialien sind dort ebenfalls erhältlich.

Außerdem habe die BSB in Zusammenarbeit mit der KMK und dem Verband Bildungsmedien den Schulen eine Broschüre zugeschickt, welche erklärt, was Schulen in Bezug auf das Urheberrecht beachten und einhalten müssen. Mit Blick auf den Jugendmedienschutz muss sich, nach Angaben der BSB, eine Schule vor dem Anschluss an das Glasfasernetz für eine von zwei Lösungen entscheiden: Entweder eine zentral bereitgestellte Blacklist von Dataport, welche alle schädlichen Seiten von vornherein blockiert, oder einen Jugendschutzfilter, welcher in der Schule administrierbar ist und damit den Schulen ermöglicht, Seiten selber zu sperren und wieder zu entsperren. Größere Schulen sowie weiterführende Schulen würden eher den Filter nutzen, während Grundschulen eher zur Blacklist tendierten. Zudem gebe es noch eine sogenannte Whitelist, welche Seiten hervorhebe, die für Schülerinnen und Schüler besonders geeignet seien und zurzeit bei Internet-ABC-Schulen zur Anwendung komme.

3.1.7. Außerschulische Kooperationspartner

Insgesamt gibt es in Hamburg ein sehr umfassendes Spektrum an Angeboten und Kooperationen zwischen Schulen und anderen medienbildenden Institutionen, das im Rahmen dieser Expertise nicht vollständig abgebildet werden kann. Viele Angebote sind auch für Eltern zugänglich oder sogar explizit für sie gedacht. Zur Übersichtlichkeit der zahlreichen Angebote leistet derzeit das **Mediennetz Hamburg e.V.** (vgl. Kap. 8.1 (27)) einen zentralen Beitrag. Darüber weist es auch auf zahlreiche Workshops zu Themen wie Internet, Handy oder Games sowie Informationsveranstaltungen zur Medienbildung hin. Personell mit dem Mediennetz verbunden ist der **jaf – Verein für medienpädagogische Praxis Hamburg e.V.** (vgl. Kap. 8.1 (24)). Er bietet Lehrerfortbildungen und Workshops für Schülerinnen und Schüler, zum Beispiel zum Thema *Creative Gaming*, an, und ist Mitveranstalter der beiden mit rund 4.000 Schülerinnen und Schülern größten medienpädagogischen Festivals in Hamburg, der *PLAY* und *abgedreht*, auf denen Schulen sich fortbilden und Workshops besuchen sowie ihre medienpädagogischen Projekte präsentieren können.

Nach Ansicht der BSB sind alle Institutionen, die mit Jugendlichen arbeiten, potenzielle Kooperationspartner. Meist würden die Schulen mit Institutionen in ihrer unmittelbaren Umgebung kooperieren, wie zum Beispiel in Altona mit der **MOTTE** (vgl. Kap. 8.1 (9)) oder in Bramfeld mit dem Stadtteilkulturzentrum **Brakula** (vgl. Kap. 8.1 (7)). Den Schulen stehen laut BSB Mittel zur Verfügung, welche sie für die Inanspruchnahme dieser Kooperationen verwenden können. Sowohl BSB als auch LI nennen **TIDE** (vgl. Kap. 8.1 (37)), unter anderem verantwortlich für *SchnappFisch*, *Eltern-Medien-Lotsen* und die *MedienScouts*, als guten außerschulischen Kooperationspartner im Bereich der aktiven Medienarbeit sowie **Schüler machen Zeitung** (vgl. Kap. 8.1 (32)) (Kooperation mit der Haspa-Hamburg-Stiftung). Darüber hinaus gibt es vielfältige Formen der Zusammenarbeit mit Initiativen und weiteren Einrichtungen sowie der *SchulKinoWoche Hamburg*, welche im Rahmen der bundesweit stattfindenden *SchulKinoWoche* von **VISION KINO** (vgl. Kap. 8.1 (40)) mit lokalen Partnern organisiert wird.

Die BSB hebt insbesondere die *MedienScouts* hervor, da dieses Konzept mit Gleichaltrigen besonders effektiv sei. Weitere positive Erfahrungen gebe es unter anderem in Zusammenarbeit mit staatlichen Institutionen, wie den Hamburger Öffentlichen Bücherhallen (HÖB), dem Hamburger Beauftragten für Datenschutz, der Verbraucherzentrale Hamburg, der Polizei Hamburg (zum Beispiel in Form von Präventionsunterricht), dem Jugendinformationszentrum der BSB oder auch der BSB selbst in Form des Anti-Mobbing-Koffers (vgl. Kap. 8.1 (1)).

Im Bereich Jugendmedien- und Datenschutz gibt es eine Reihe von Kooperationen zwischen Schulen und außerschulischen Akteuren: Medienprojekte wie *PIF! – Projekttag für Internetfrischlinge*, ein Angebot für die Jahrgangsstufen 3 und 4 der Grundschulen, und *Sicher vernetzt*, für 5. bis 8. Klassen, erarbeiten Grundlagen zum Thema Datenschutz sowie den sicheren Umgang mit dem Internet allgemein (**Blickwechsel e.V.**, Kap 8.1 (6)).

Die **Mediengestaltung Hamburg / Schleswig-Holstein (MA HSH)** (vgl. Kap. 8.1 (26)) fördert viele der bereits genannten Projekte und Forschungsvorhaben, stellt Informationen und Publikationen wie *scout. – Das Magazin für Medienkompetenz* bereit und organisiert Veranstaltungen wie beispielsweise den *Medienkompetenztag Hamburg*. Bei der MA HSH können sich Schulen um die Teilnahme am Projekt *Internet-ABC-Schule* (vgl. Kap. 8.1 (23)) bewerben. Themen sind hier unter anderem *Achtung! Die Gefahren – Darauf solltest du achten* und *Mitreden & Mitmachen – Selbst aktiv werden!*, die sich jeweils auf ein Schulhalbjahr beziehen und ab der 3. Klasse angeboten werden. Im Rahmen der *Internet-ABC-Schule* werden nicht nur die Lehrkräfte zu diesen Themen in dreistündigen zentralen und dezentralen LI-Fortbildungen qualifiziert, sondern auch die Eltern durch Informationsabende eingebunden. Zudem werden die Schulen von der MA HSH mit den neuesten Materialien des Internet-ABC e.V. versorgt und erhalten Unterstützung und Beratung zum Beispiel bei der Einbindung in das schulische Mediacurriculum. Zum Schuljahr 2014 / 2015 sind in Hamburg die 3. Klassen von 18 Grundschulen gestartet und bereits durch das LI und die MA HSH zertifiziert worden (vgl. Kap. 8.1 (22)).

Außerdem können sogenannte *MedienScouts* (vgl. Kap. 8.1 (29)) ausgebildet werden, von denen es an 17 Hamburger Schulen jeweils etwa zwei bis drei gibt. Hierfür erarbeiten Schülerinnen und Schüler der 8. und 9. Klassen zusammen mit Medienpädagogen in der **TIDE-Akademie** eigene Workshops, die sie dann als *MedienScouts* in den Klassen 5 bis 7 anbieten. Darunter fällt auch das Thema *Datensicherheit oder der Missbrauch von Persönlichkeitsrechten*. Ergänzend gibt es sogenannte Begleitlehrkräfte, die nach einer dreitägigen Fortbildung nicht nur die *MedienScouts* unterstützen, sondern auch selber an ihren Schulen ausbilden können (vgl. Kap. 8.1 (28)). Ab dem Schuljahr 2015 / 2016 gibt es dazu eine umfangreiche Handreichung für Lehrkräfte.

Ein weiteres nennenswertes Projekt ist *Medien machen Schule* (vgl. Kap. 8.1 (39)), das von der **Verbraucherzentrale Hamburg** getragen und in Kooperation mit dem LI, der Polizei Hamburg und dem Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz (ULD) seit November 2014 auch in Hamburg durchgeführt wird. Über die Verbraucherzentrale Hamburg können die allgemeinbildenden Schulen ein Maßnahmenpaket erhalten, welches Medienkompetenz mit besonderem Blick auf Datenschutz, Urheberrecht, Internetbetrug und den korrekten Umgang mit sozialen Netzwerken fördert.

Die obige Darstellung zeigt einen Ausschnitt aus den vielfältigen Angeboten außerschulischer Kooperationspartner. Die Übersichtlichkeit dieses Angebotsspektrums und die Bekanntheit der Angebote sind jedoch nicht gesichert. Hier wurde bereits im Rahmenkonzept Handlungsbedarf gesehen:

„Die Hamburger Anbieter (MA HSH, Mediennetz, JIZ, LI) sollten prüfen, wie sie ihre Angebote unter den Kriterien ‚umfassend, transparent, leicht zugänglich‘ weiterentwickeln können. Dazu gehört auch die Ansprache von Menschen mit Behinderung oder von Menschen mit Migrationshintergrund“ (Senatskanzlei 2013, S. 35).

Positiv herauszustellen ist hierzu die Bereitstellung der Flyer des Hamburger Medienpasses in fünf verschiedenen Sprachen (Deutsch, Englisch, Farsi, Russisch und Türkisch). Teile des *Internet-ABC-Portals* sowie der Begleitmaterialien liegen in türkischer und rumänischer Sprache vor. Ferner gibt es *klicksafe-Materialien* auf Türkisch, Arabisch und Russisch und Informationen von *Schau hin!* ebenfalls auf Türkisch.

3.1.8. Qualitätssicherung und Evaluation

Für die Reflexion und Evaluation von Einzelmaßnahmen zur Medienkompetenzförderung existiert in der medienpädagogischen Praxis eine Vielzahl von Verfahren. Systematische Maßnahmen zur Qualitätssicherung der schulischen Medienbildung und zur externen Evaluation ihres Nutzens gibt es jedoch nach den vorliegenden Informationen derzeit nicht. Ein Problem bei der Dokumentation erworbener Medienkompetenz durch den *Medienpass*- und darüber hinaus (KMK 2012) – ist das Fehlen von Indikatoren zur Überprüfung der Wirksamkeit von medienkompetenzfördernden Maßnahmen. Auch existieren keine landesspezifischen Zahlen zur Frage, inwiefern Medienkompetenzförderung in der Schule tatsächlich erfolgt. Der Anteil Hamburger Schülerinnen und Schüler, welche die in den Bildungsplänen beschriebenen Kompetenzniveaus erreichen, ist ebenfalls unklar. Die Idee einer Zusammenarbeit des LI mit der Universität Hamburg, um entsprechende Indikatoren herauszuarbeiten (vgl. Senatskanzlei 2013, S. 17), konnte bislang aufgrund fehlender Ressourcen nicht umgesetzt werden.

In Hamburg werden einzelne Projekte wissenschaftlich begleitet, wie zum Beispiel das Pilotprojekt *Start in die nächste Generation* durch die Universität Hamburg (vgl. Kap. 8.1 (38)), andere evaluieren sich durch Abschlussberichte selbst, wie etwa die Multiplikatorenfortbildung zum Umgang mit interaktiven Whiteboards am LI (Senatskanzlei 2013, S. 30 f.). Eine Evaluation der Medienbildung an Schulen durch die Schulinspektion ist laut Angaben des LI und der BSB nicht möglich, da es nicht in die allgemeinen Vorgaben der Schulinspektion passe. Zwar gebe es einen Marker für die Arbeit mit Medien, aber es erfolge keine qualitative Betrachtung dahingehend, wie die Medien eingesetzt werden. Seitens der BSB arbeite man zum Zweck der Qualitätssicherung in enger Kooperation mit der Schulaufsicht. So konnte in Zusammenarbeit mit dem LI das Thema *Medienbildung* bereits erfolgreich als Schwerpunktthema auf einer ganztägigen Schulleiterkonferenz bearbeitet werden.

Für das Schuljahr 2015 / 2016 ist nach Auskunft der Leitung des Referats für Medienpädagogik am LI eine Evaluierung des *Medienpasses* angedacht. Damit sollen Erkenntnisse darüber gewonnen werden, inwiefern der Unterricht zum *Medienpass* geeignet ist, die Medienkompetenz von Schülerinnen und Schülern (in den verschiedenen Schularten) zu fördern und inwiefern unter anderem mit dieser Maßnahme die in den Rahmenplänen beschriebenen Kompetenzniveaus erreicht werden. Die BSB hingegen sieht das Ziel nicht in einer Evaluation, sondern möchte die Aspekte der Medienbildung im Rahmen der normalen Schulinspektion immer wieder thematisieren. Aussagen darüber, inwiefern Hamburger Lehrkräfte derzeit über die medienpädagogischen Kompetenzen verfügen, welche für die Durchführung der vom *Medienpass* vorgesehenen Unterrichtseinheiten notwendig sind, können derzeit ebenfalls nicht gemacht werden. Die geringe Teilnahme an entsprechenden Fortbildungen und die fehlende Ausbildung hierzu bei dem Großteil der Lehrerschaft lässt vermuten, dass die Qualifikation nicht immer gegeben ist. Repräsentative Daten zur medienpädagogischen Kompetenz der Lehrkräfte liegen aber nicht vor.

Weder die Forderungen des *KMK-Beschlusses* noch die Forderungen des *Rahmenkonzepts Medienkompetenzförderung* (Senatskanzlei 2013, S. 31: „systematische Evaluationen und Ermittlung von best-practice Beispielen“) wurden bislang ausreichend umgesetzt.

3.2. Schleswig-Holstein

3.2.1. Lehr- und Bildungspläne

Im Lehrplan (LP) für Grundschulen (vgl. Kap. 8.2 (16)) in Schleswig-Holstein zählen Medien fächerübergreifend zu einem Aufgabenfeld von allgemeiner pädagogischer Bedeutung. Die detaillierte Ausarbeitung und Spezifizierung obliegt jedoch den einzelnen Schulen. In den jeweils fachspezifischen Lehrplänen werden Medien in unterschiedlicher Art und Weise thematisch in das Curriculum eingebunden: Im Heimat-, Welt- und Sachunterricht beispielsweise innerhalb der Lernfelder Technik, Medien, Wirtschaft; im Rahmen des Deutschunterrichts im Kontext des literarischen und kulturellen Lebens sowie der Mediengesellschaft.

Der Heimat-, Welt- und Sachunterricht strebt unter anderem die Schlüsselqualifikation *Kommunikationsmedien verantwortungsvoll zu nutzen* (LP GS, Heimat- und Sachunterricht 1997, S. 95) an. Es wird bekräftigt, dass Medien innerhalb „einer hochtechnisierten Industrienation [, in der] wirtschaftliche und technische Rahmenbedingungen tief in das soziale Leben ein[greifen]“ von großer Bedeutung sind (ibid., S. 94). Hervorgehoben wird der Leitthemenschwerpunkt *Gefahren und Chancen der Medien* (ibid., S. 99). Auch im Rahmen des Lernfelds *Raum und Zeit* wird für Klassenstufe 3 als Ziel formuliert, den „Fernsehkonsum als täglichen Zeitfaktor zu erkennen, Fernsehprogramme kritisch zu beobachten“ (ibid., S. 106).

Bei der Beschäftigung mit Sach- und Gebrauchstexten im Deutschunterricht soll es laut Lehrplan (1997) nicht nur um mündliche und schriftliche Texte gehen, sondern auch um Texte in audiovisueller Präsentation. Im Kontext *Mediengesellschaft* ist die Auseinandersetzung mit Massenmedien und ihrer Organisation vorgesehen. Zu jeder Klassenstufe werden unter dem Punkt *Kontexte-Mediengesellschaft* konkrete Schlüsselqualifikationen aufgelistet. Für Klassenstufen 1 und 2 sind das beispielsweise:

- „Kinderprogramme der Rundfunk- und Fernsehanstalten kennenlernen, darüber sprechen und Sendungen für sich aussuchen“,
- „selbst produzierte Texte medial gestalten“ oder
- „zu einem Thema Texte, Bilder, Fotos zusammenstellen, mit Bildunterschriften versehen und veröffentlichen“ (LP GS Deutsch 1997, S. 64).

Schüler der Klassenstufe 3 sollen darüber hinaus

- „mit herkömmlichen und / oder neuen Medien kommunizieren und sie gestalten“,
- „Kinderzeitschriften und Programme der Rundfunk- und Fernsehanstalten kennenlernen und für sich nutzen“ sowie
- „Texte in audiovisuellen Printmedien auf Information, Unterhaltung und Werbung hin untersuchen“ (ibid., S. 64 und 68).

In Klassenstufe 4 ist der Zusatz „Filme betrachten und untersuchen: Vorspann, Haupthandlung, Abspann, Sequenzen und Rückblenden erkennen“ und „Die Wirkung filmischer Mittel kennenlernen“ zu finden (ibid., S. 72). Es wird betont, dass der Deutschunterricht Schülerinnen und Schülern dabei helfe, sich in ihrer literarisch-kulturellen und medial vermittelten Umwelt auszukennen und an ihr teilzuhaben.

Im Anhang der Lehrpläne (1997) unter dem Leitthema 13 *Informationen gewinnen und verarbeiten – mit Medien gestalten* wird Medienerziehung als fester Bestandteil des Unterrichts in Grundschulen bezeichnet, der fächerübergreifend sowie projektorientiert vermittelt werden soll. Ziel sei eine kritische Medienerziehung, die beinhalte, „den unkritischen, nur rezeptiven Umgang mit den neuen Medien zu überwinden und sich nun den

Techniken und Auswirkungen medialer Gestaltung zu öffnen“ (ibid., S. 218). Hierin finden sich implizit Reflexionsfähigkeit, Verständnis und Bewertung medialer Gestaltungselemente sowie gesellschaftliche und kulturelle Teilhabe und Mitgestaltung als Ziele wieder, die auch im *KMK-Beschluss* (2012) benannt werden. Generell ist hier (vermutlich dem Erscheinungsdatum geschuldet) noch keine explizite Formulierung von Kompetenzen gegeben, sondern lediglich eine generelle, fachübergreifende Marschrichtung. Eine „Didaktische Landkarte“, die im Anhang zu finden ist, „soll verdeutlichen, wie die einzelnen Fächer ihren Beitrag zur Medienerziehung in der Grundschule leisten und in einen fächerübergreifenden und projektorientierten Unterricht eingebunden werden können“ (LP GS Anhang, S. 219). Der Lehrplan für Grundschulen ist seit 1997 nicht aktualisiert worden, so dass auch eine Akzentuierung der Medienbildung nicht stattgefunden hat.

Im **Lehrplan für die Sekundarstufe I** (vgl. Kap. 8.2 (17)) wird Medienbildung als eine der fachübergreifenden pädagogischen Aufgaben aufgelistet. Wie die Schwerpunkte gewählt werden und wie viel Aufmerksamkeit hier der Medienbildung zukommt, liegt im Ermessensspielraum der einzelnen Schule.

Allein im Fach Deutsch geht die Rolle der Medien deutlich über die eines Werkzeugs hinaus. Der Lehrplan wurde ebenfalls 1997 herausgegeben, die *Fachanforderungen Deutsch Sekundarstufe I und Sekundarstufe II* wurden jedoch im Jahr 2014 punktuell aktualisiert. Diese Aktualisierung orientiert sich an dem *KMK-Beschluss* von 2012 und formuliert entsprechende Kompetenzen und Anforderungen. Zum Aufgabenfeld Medienbildung heißt es dort:

„Schülerinnen und Schüler sollen in die Lage versetzt werden, selbstbestimmt, sachgerecht, sozial verantwortlich, kommunikativ und kreativ mit Medien umzugehen. Dazu gehört auch die kritische Auseinandersetzung mit dem Bild von Wirklichkeit, das medial erzeugt wird. Schülerinnen und Schüler sollen den Einfluss der Medien reflektieren und dabei erkennen, dass Medien (Nachrichten, Zeitungen, Bücher, Filme etc.) immer nur eine Interpretation, eine Lesart von Wirklichkeit bieten, und sie sollen sich bewusst werden, dass ihr vermeintlich eigenes Bild von Wirklichkeit durch die Medien (mit-)bestimmt wird“ (Fachanforderungen Deutsch Sek I und Sek II 2014, vgl. Kap. 8.2 (7), S. 9 f.).

Aus dem Fachlehrplan *Angewandte Informatik Sekundarstufe I* von 2010 (vgl. Kap. 8.2 (17)) wird ersichtlich, dass Kenntnisse und Fähigkeiten zum Einordnen und Bewerten digitalisierter Informationen und zur kritischen und verantwortungsvollen Nutzung informationstechnischer Hilfsmittel vermittelt werden sollen. Hierbei sollen einerseits Chancen und Risiken erkannt werden, die mit dem Einsatz von IuK-Technologie verbunden sind, und andererseits die praktischen Grenzen des Computers als Werkzeug beziehungsweise Medium aufgezeigt werden. Ziel ist die Vermittlung von Grundkenntnissen, die persönlich und beruflich relevant sind. „Mithilfe exemplarischer Behandlung der Funktionsweise von vernetzten Diensten (zum Beispiel Internet) werden die gesellschaftlichen Konsequenzen und deren Auswirkungen auf den Einzelnen transparent gemacht und Fragestellungen des Datenschutzes und Urheberrechts diskutiert.“ (ibid., S. 3)

Das eigenständige Schulfach *Verbraucherbildung*, das in Sekundarstufe I einsetzt, gliedert sich in die beiden Kernbereiche *Konsum und Lebensstil* sowie *Ernährung und Gesundheit*. Zielsetzung des Kernbereichs *Konsum und Lebensstil* ist es, Schülerinnen und Schüler zu lehren „vor dem Hintergrund der Rechte und Pflichten von Verbrauchern und Verbraucherinnen ihre Entscheidungen kritisch, bewusst und reflektiert zu treffen.“ Mögliche Inhalte sind darin *Medien, Werbung und Verbraucherfallen*. Die Schüler sollen sich dabei „kritisch mit der Manipulation durch Anbieter und Medien“ auseinandersetzen. Die Schwerpunktsetzung innerhalb des Fachs obliegt der jeweiligen Schule. (LP Sek I Verbraucherbildung 2009, S. 5, vgl. Kap. 8.2 (17))

Im **Lehrplan für die Sekundarstufe II** von 2002 (vgl. Kap. 8.2 (18)) wird der Umgang mit Medien als Kulturtechnik definiert. Weitere Vorgaben bleiben jedoch aus. Auch hier wird der Umgang mit Medien in den Fachlehrplänen thematisch verankert, sodass erst zum Beispiel in den Lehrplänen der Fächer *Methodik und Technik* konkret von auszubildenden Kompetenzen gesprochen wird.

Schleswig-Holstein erarbeitet derzeit neue Fachanforderungen, welche Medienbildung in die jeweiligen Fächer integrieren. Eine Synopse zu den Inhalten der Medienbildung in den Fachanforderungen für Deutsch, Mathematik und Naturwissenschaften existiert bereits.

Im Zuge der Forderung nach einer konkreten Verankerung von Medienbildung in den Lehr- und Bildungsplänen wurde vom Netzwerk Medienkompetenz Schleswig-Holstein 2010 das *Medienpädagogische Landeskonzept* entwickelt. Ziel dieses *Landeskonzepts* ist es, die bisher stattgefundenen Anstrengungen zur Medienkompetenzförderung zu bündeln. Es wurde eine Lenkungsgruppe aus überregionalen Akteuren in Politik, Verbänden, Vereinen und öffentlichen Einrichtungen gebildet. In unregelmäßigen Abständen finden Regionalkonferenzen statt, dazu einmal jährlich der landesweite Medienkompetenztag als Treffen aller beteiligten Akteure (vgl. Kap. 8.2 (28)). Das *Landeskonzept* empfiehlt ein im Schulprogramm verankertes, systematisches Angebot zur Entwicklung der Medienkompetenz von Schülerinnen und Schülern aller Klassenstufen. Die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an schulischen Medienangeboten kann in einem *Medienpass* dokumentiert werden. Dieser Punkt des *Landeskonzepts* wurde nach Angaben der Universität Flensburg bislang allerdings nicht umgesetzt.

Medienbildung findet bei der Bewertung von Schülerleistungen keine systematische Berücksichtigung. Der Umgang mit Medien wird bei den Bewertungskriterien der einzelnen Fächer nur selten und implizit erwähnt. Im Lehrplan für Deutsch der Sekundarstufe I und II ist zur schriftlichen Abiturprüfung vermerkt, dass die Schülerinnen und Schüler „erklärend und argumentierend über strittige oder fragliche Sachverhalte“ schreiben sollen und dies mit Bezug auf „literarische oder pragmatische Texte gegebenenfalls unterschiedlicher *medialer Form*“ (Fachanforderungen Deutsch Sek I und II 2014, S. 77). Im Grundschullehrplan ist vermerkt, dass unter anderem die Produktion von audiovisuellen Medien bewertet wird.

Konkrete Leistungsbewertungen von Medienbildung existieren ebenso wenig wie Instrumente zur Zertifizierung und Dokumentation erworbener Medienkompetenz, sind aber dem IQSH zufolge in Schleswig-Holstein schon länger in Planung. Es mangelt jedoch bisher an geeigneten Indikatoren zur Überprüfung der Wirksamkeit von medienkompetenzfördernden Maßnahmen.

3.2.2. Lehrerbildung

In der **ersten Phase der Lehrerbildung** schreibt in den beiden untersuchten Bundesländern allein die Universität Flensburg eine verpflichtende und prüfungsrelevante Teilnahme an einem medienpädagogischen Studienmodul für alle Lehramtsstudierenden der Grund- und Mittelstufe vor (vgl. Kap. 8.2 (31)). Innerhalb des Pflichtmoduls *Medien und Bildung* werden die drei Vorlesungen *Medientheorie*, *Medienkultur* und *Medienpädagogik* angeboten sowie das Seminar *Medienanalyse und Mediendidaktik*. Lehramtsstudierende können auf freiwilliger Basis außerdem das Zusatzzertifikat *Medienkompetenz in Bildung und Schule* von Universität Flensburg und IQSH erwerben (vgl. Kap. 8.2 (32)). An der Universität Kiel ist das Modul *Medienpädagogik / Bildungsinformatik* im Rahmen des Bachelor-Studiums Lehramt Gymnasium (2012) aus fünf Modulen (Lehren und Lernen I) optional wählbar; im Studienplan des Masters ist es eines von sechs Modulen (Lehren und Lernen II) (vgl. Kapitel 8.2 (33)).

In der **zweiten Phase der Lehrerbildung** gibt es derzeit keine verbindliche medienpädagogische Qualifizierung.

Das Qualifizierungs- und Fortbildungsangebot für Lehrkräfte (**dritte Phase**) ist vielfältig und wird von unterschiedlichen Trägern offeriert. Das Angebot des IQSH (vgl. Kap. 8.2 (10)) beispielsweise wird dabei, nach Angaben von dessen Sachgebietsleiter für E-Learning und Digitale Onlinemedien, gut nachgefragt. Seit 2014 realisiert das IQSH gemeinsam mit externen Partnern unter anderem einen Zertifikatskurs zur Medienerziehung (vgl. Kap. 8.2 (35)), der dem Sachgebietsleiter zufolge sehr gut angenommen wird. In dieser 50-stündigen

Fortbildung erwerben Lehrkräfte die Kompetenz, sich an der eigenen Schule umfassend mit medienerzieherischen Fragen auseinanderzusetzen. Partner hierbei sind der Arbeitskreis Jugendschutz (AKJS), der Offene Kanal Schleswig-Holstein (OKSH), die Landespolizei, ein Fachanwalt für Urheber- und Medienrecht, die Verbraucherzentrale sowie die MA HSH.

Das Seminar für Medienbildung der Universität Flensburg lädt jährlich zum dreitägigen Konferenz-Workshop *Flensburg Winter School* ein, der vom IQSH offiziell als Lehrerfortbildung anerkannt wird. Die Veranstaltung bietet Handelnden, Interessierten und Betroffenen im Bereich *Medienbildung* einen Versammlungsort zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch. Es geht darum, „dass sich Schule als eine Schule in der Mediengesellschaft neu erfindet“ (vgl. Kap. 8.2 (9)).

Als „Impulsgeberin für innovative Unterrichtskonzepte und -methoden“ sieht sich die Einrichtung für Unterrichtsentwicklung, Lernkultur und Evaluation (EULE), die von der Europa-Universität-Flensburg und dem IQSH getragen wird. Sie bietet unter anderem ein umfangreiches Medienangebot zur Unterstützung schulischer Entwicklungsarbeit und stellt Lehramtsstudierenden und Lehrkräften zahlreiche Fort- und Weiterbildungsangebote zur Verfügung, die sich an den KMK-Standards zur Lehrerbildung orientieren (vgl. Kap. 8.2 (6)).

Neben diesen landesweiten Angeboten gibt es auch lokale Initiativen. So wurde im Oktober 2012 von der Hansestadt Lübeck, der MA HSH und dem Schulamt der Hansestadt Lübeck ein Konzept *Medienkompetenzförderung in Lübeck* (Hansestadt Lübeck et al. 2012, siehe auch Kap. 3.2.3) erarbeitet.

„Hauptziel der Rahmenvereinbarung ist es, in intensiver Zusammenarbeit ein systematisches und nachhaltiges Angebot zu schaffen, das es allen Kindern und Jugendlichen in Lübeck ermöglicht, Medienkompetenz für die individuelle Lebensgestaltung und die gesellschaftliche Partizipation zu erwerben“ (Hansestadt Lübeck et al. 2012, S. 2).

Um dem Bedarf einer medienpädagogischen Ausbildung nachzukommen, „werden Lehrkräfte und Erzieher und Erzieherinnen in Lübeck ausdrücklich aufgefordert, sich über entsprechende Angebote auch des IQSH zu informieren und sich für Fortbildungen anzumelden“ (ibid., S. 5).

Lehrkräfte an Lübecker Grund- und weiterführenden Schulen (Klassen 5 bis 7) sollen mit geeigneten Materialien ausgestattet werden und ein Angebot an Workshops zur Verfügung gestellt bekommen. Zusätzlich soll mittelfristig an jeder Schule eine Lehrkraft zur Verfügung stehen, die als Medienverantwortlicher fungiert. Im Rahmen dessen sollen die Projekte *Internet-ABC-Schule* und *MEDI-leica* „gezielt an die Schulen heran[ge]tragen“ werden (ibid.). Es werden zudem regelmäßig Medienkompetenztagungen für Lehrkräfte und Eltern der Hansestadt angeboten. Die Idee des Lübecker Konzepts, eine Lehrkraft als Medienbeauftragten an jeder Schule zu etablieren, sei bisher allerdings nicht umgesetzt worden, so die Aussage der Universität Flensburg.

Dass trotz dieser regionalen Angebote die Qualifizierung der Lehrkräfte im Bereich Medienbildung auf Landesebene großen Nachholbedarf aufweist, zeigt eine aktuelle Studie des IQSH. Dort gibt fast die Hälfte der teilnehmenden Schulen an, die fehlende Qualifizierung der Lehrkräfte sei ein Grund für den hinter den Möglichkeiten zurückbleibenden Ausbau der Medienbildung (IQSH 2015, S. 28 f.).

3.2.3. Schulentwicklung

Ob schulspezifische Medienentwicklungspläne, wie sie in Hamburg von allen allgemeinbildenden Schulen vorliegen, in einer nennenswerten Zahl von Schulen Schleswig-Holsteins erstellt wurden, ist unklar. Dem Bildungsministerium liegen die eventuell vorhandenen Pläne nicht vor. In der bereits erwähnten Umfrage, die das IQSH in Kooperation mit dem Medienseminar der Universität Flensburg durchgeführt hat, geben immerhin fast die Hälfte der 569 teilnehmenden Schulen an, dass Medienbildung konzeptionell verankert sei.³ 103 Schulen haben Schulprogramme, 37 spezielle Medienkonzepte. An 30 Schulen ist Medienbildung über Methoden und Unterrichtscurricula verankert. Die übrigen Schulen nennen Unterrichtsvorhaben oder verweisen auf Lehrpläne (IQSH 2015, S. 27).

Aktuell hat die schleswig-holsteinische Bildungsministerin Britta Ernst das Thema *Digitales Lernen* zu einem Schwerpunkt ihrer Arbeit gemacht. Schulen im Land können sich für den mit insgesamt 200.000 Euro ausgestatteten Wettbewerb *Lernen in einer digitalen Gesellschaft* bewerben und dort ihre Schulvorhaben in diesem Bereich vorstellen. Vorbildliche und erfolgsversprechende Ideen werden einmalig mit maximal 30.000 Euro pro Schule gefördert (vgl. Kap. 8.2 (5)).

Das anwendungsorientierte Forschungs- und Entwicklungsprojekt *MediaMatters!* (vgl. Kap. 8.2 (20)) soll als Appell an Politik, Behörden, Schulen und weitere Bildungsträger fungieren, um Medienkompetenz an den Schulen Schleswig-Holsteins systematisch und konsequent zu fördern und als vierte Kulturtechnik neben Rechnen, Lesen und Schreiben zu etablieren. Es wird geleitet von Prof. Christian Filk (Seminar Medienbildung an der Universität Flensburg) und unterstützt von der MA HSH. Zunächst wurde Anfang 2014 in Kooperation mit dem IQSH die bereits genannte quantitative Gesamterhebung zum aktuellen Stand der Medienbildung in verschiedenen Schulformen durchgeführt. Im zweiten Schritt werden nun an sieben ausgewählten Schulen in Kooperation mit Lehrkräften und Schulleitungen praxisorientierte „Maßnahmen der Medienbildung modellhaft entwickelt, erprobt und möglichst verankert“. „Integraler Bestandteil der Studie ist die fortlaufende Beteiligung von Lehrkräften, Schulleitungen, Eltern, außerschulischen Bildungsträgern sowie von IQSH, Bildungsministerium und Bildungspolitik.“ (Vgl. Kap. 8.2 (19)). Es ist davon auszugehen, dass die „Einführung von mediengestützten Lernangeboten [...] mit Veränderungsprozessen in den Rollenverständnissen von Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften sowie der Unterrichtskultur einher[geht].“ (vgl. Kap. 8.2 (8))

Im Rahmen des Konzepts *Medienkompetenzförderung in Lübeck* (Hansestadt Lübeck et al. 2012, siehe auch Kap. 3.2.2) wurde eine Kooperationsvereinbarung geschlossen mit dem Ziel, eine „verbindliche, stufenweise aufgebaute und gut evaluierte Medienerziehung in Kita, Schule und Jugendarbeit“ zu etablieren (vgl. Kap. 8.2 (27)). Die Kooperation sieht folgende Arbeitsteilung vor: Das Schulamt Lübeck ist verantwortlich für die pädagogischen Inhalte und deren Umsetzung an Schulen. Übergreifendes Know-How und finanzielle Ausstattung bietet die MA HSH als landesweiter Akteur. Der Bereich Jugendarbeit / Kinder- und Jugendschutz der Hansestadt Lübeck stellt personelle Ressourcen, koordiniert laufende und initiiert neue Projekte und ist vor Ort für die steuernden Umsetzungs- und Organisationsaufgaben zuständig. (Hansestadt Lübeck 2014, S. 10 f.) In den ersten beiden Jahren der Kooperation hat das im Jugendamt angesiedelte Projektbüro für Medienkompetenz gemeinsam mit Schulamt und MA HSH den Stand der Medienbildung in Lübeck erhoben, relevante Akteure identifiziert, Ziele definiert, Maßnahmen geplant und ein Controlling durchgeführt. Eine Handreichung fasst die dabei gewonnenen Erfahrungen zusammen, um sie an andere Kommunen weiterzugeben (ibid., S. 3). Nach Aussage der MA HSH ist von den durchgeführten Maßnahmen das Projekt *Internet-ABC-Schule-Lübeck*, an dem sich drei Viertel der Grundschulen in Lübeck beteiligen, besonders erfolgreich.

³ Im Fragebogen, der in erster Linie auf die IT-Ausstattung fokussiert, wurde nicht näher spezifiziert, was unter Medienbildung zu fassen sei. Deshalb kann nicht davon ausgegangen werden, dass von den Schulen Medienbildung im Sinne der KMK 2012 verstanden wurde.

Die Umsetzung des Konzepts sowie spezielle Kernthemen werden jährlich auf einem Fachtag der interessierten Öffentlichkeit vorgestellt (ibid., S. 11). Eine Expertengruppe aus fast allen Akteuren der Medienbildung in Lübeck kommt ebenfalls einmal im Jahr zusammen, um stets auf dem aktuellen Stand zu bleiben. In diesem Rahmen wird über die planmäßige Vorgehensweise und weitere Maßnahmen gesprochen (ibid.). Eine zentrale Arbeitsgruppe, bestehend aus Entscheidern und fachlicher Beratung (Kinder- und Jugendschutz, Vertretern der Gymnasien, Schulträger, Bildungskoordinatoren, OKSH, IQSH und MA HSH), trifft sich ca. vierteljährlich, um notwendige Arbeitsschritte abzustimmen (ibid., S. 12). Laut Handreichung vom Februar 2014 „wurden viele Projekte umgesetzt, verschiedene Aktivitäten / Kooperationen ausprobiert, aber nicht alle Ziele erreicht.“ (ibid., S. 16).

Auch im Kreis Pinneberg ist die Förderung von Medienkompetenz ein wichtiges Thema. Im Herbst 2013 wurde auf Initiative der Kreisverwaltung das *Netzwerk Medienkompetenz* gegründet. Mitglieder des Netzwerkes – wie Schulen, Arbeitskreise, Vereine und die Polizeidirektion – kommen viermal im Jahr zusammen. Ziel des Netzwerkes ist es, Kooperationen zu fördern, relevante Themen zu diskutieren und Medienkompetenz verstärkt in den Schulen zu verankern. Im September 2014 lud das *Netzwerk Medienkompetenz* in Kooperation mit dem Verein Wendepunkt e.V. beispielsweise alle Interessierten zu der Fachtagung „Pornografie 2.0“ ein. Im Vordergrund der Veranstaltung standen die Auswirkungen pornographischer Inhalte auf Kinder und Jugendliche sowie der pädagogische Umgang damit. (vgl. Kap. 8.2.(15))

3.2.4. Ausstattung und technischer Support

Eine „Landesweite Umfrage zur IT-Ausstattung und Medienbildung der Schulen in Schleswig-Holstein“ – an der sich 569 von insgesamt 810 Schulen beteiligten – ergab, dass nur 14,5 % der Schulen über einen sehr schnellen Internetanschluss verfügen (IQSH 2015, S. 12). „Knapp die Hälfte der Schulen nutzt Internetanschlüsse, die eine Geschwindigkeit von max. 6 Mbit / s (DSL 6000) aufweisen“; bei 1,6 % der Schulen steht sogar gar kein Internet zur Verfügung (ibid.). Dies ist ein Problem, das laut dem Sachgebietsleiter für E-Learning im IQSH nur „die hohe Politik“ lösen könne.

Neben Einschränkungen beim Internetzugang klagen viele Schulen auch über eine veraltete IuK-Ausstattung. Um dem zu begegnen, ist es laut Umfrage „zum einen sinnvoll, feste jährliche IT-Budgets einzurichten, und zum anderen, feste Erneuerungszyklen zum Beispiel für die Endgeräte festzulegen“ (ibid., S. 21). Nach Angaben des IQSH wird derzeit in Absprache mit den kommunalen Trägern eine neue Ausstattungsempfehlung erarbeitet, welche eine Aktualisierung der IT-Ausstattungsempfehlungen von 2010 (vgl. Kap. 8.2 (2)) darstellt.

Knapp der Hälfte der befragten Schulen in Schleswig-Holstein steht kein interaktives Whiteboard zur Verfügung, ein weiteres Drittel verfügt über maximal fünf dieser Geräte (IQSH 2015, S. 20). Der technische Support wird fast zur Hälfte von den Lehrkräften selbst geleistet, ein Viertel der technischen Unterstützung übernehmen externe Firmen, nur 17,8 % der Hilfe ist auf Mitarbeiter der Schulträger zurückzuführen. Zwischen den verschiedenen Schularten sind Unterschiede zu verzeichnen (ibid., S. 21.), eine echte Entlastung der Lehrkräfte bei der technischen Betreuung ist jedoch in keiner Schulform ausreichend gegeben.

3.2.5. Bildungsmedien

Das IQSH stellt über seine Online-Mediathek aktuell ca. 24.000 Medien für den Unterricht zum Download oder Online-Streaming für Lehrkräfte bereit (vgl. Kap. 8.2 (13)). Zusätzlich dazu stehen, durch die Zusammenarbeit mit dem Tiroler Bildungsservice, 35.000 neue Bildquellen zur Verfügung. Die Abrufzahlen belaufen sich nach Einschätzung des IQSH-Sachgebietsleiters für digitale Onlinemedien auf ca. 10.000 Medien im Monat. Besonders in den Abendstunden seien die Abrufzahlen hoch. Für Schülerinnen und Schüler und deren Eltern werden vom IQSH jedoch noch keine digitalen Medien zur Verfügung gestellt. Es ist allerdings geplant, für die Schulen eine Plattform einzurichten, die eine Schnittstelle zur Mediathek darstellt. Diese soll auch Schülerinnen und Schülern ermöglichen, von Zuhause aus beispielsweise unterrichtsrelevante Filme anzuschauen. Lehrkräfte müssten die Nutzung dann vorab freischalten, da eine eigene Recherche für Schülerinnen und Schüler auf dieser Plattform nicht möglich sein werde.

3.2.6. Urheberrecht und Datenschutz

Das Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD) (vgl. Kap. 8.2 (30)) nimmt nicht nur Kontrollfunktionen wahr, sondern setzt sich auch aktiv für die datenschutzrelevante Medienkompetenzvermittlung an Schulen ein. Im Rahmen des von der Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein (VZ SH) getragenen und der MA HSH-finanzierten Projekts *Medien machen Schule* (vgl. Kap. 8.2 (21)) wird beispielsweise konkret über Fragen zu Datenschutz, Urheberrecht, Kostenfallen und AGBs aufgeklärt und beraten. Das Projekt, das im Rahmen einer länderübergreifenden Kooperation auch in Hamburg stattfindet, wendet sich an drei Zielgruppen: Schülerinnen und Schüler der 5. bis 10. Klassen (eingebunden in das Fach Verbraucherbildung, vgl. Kap. 8.2 (17)), deren Eltern und Lehrkräfte. Diese drei Zielgruppen werden in jeweils eigenen, aber inhaltlich und zeitlich aufeinander bezogenen Veranstaltungen – möglichst im Rahmen eines Projekttag – qualifiziert beziehungsweise fortgebildet. Kooperationspartner sind das IQSH, die Polizei und das ULD.

Daneben vermittelt das IQSH derartige Themen in zahlreichen Fortbildungen und führt Online-Veranstaltungen für Eltern durch.

Als lokale Initiative entwickelte der Fachdienst Jugend und Familie des Kreises Schleswig-Flensburg im Jahr 2014 ein Medienpädagogisches Präventionskonzept *Jugendschutz und Prävention im Kreis Schleswig-Flensburg*. Dieses hat zum Ziel, missbräuchlicher Mediennutzung und der Verbreitung nicht altersgerechter Inhalte entgegenzuwirken sowie den verantwortungsbewussten, kontrollierten Umgang mit Medien von Heranwachsenden und Erziehenden zu fördern und zu stärken (Kreis Schleswig-Flensburg 2014, S. 12).

Eine landesweite explizite Verankerung des Themas durch die Bildungspläne ist derzeit allerdings nicht gegeben.

3.2.7. Außerschulische Kooperationspartner

Auch in Schleswig-Holstein gibt es eine Vielzahl von Kooperationsmöglichkeiten mit außerschulischen Partnern. Allerdings sind diese im Flächenland nicht immer direkt vor Ort. Über die Webseiten des MA HSH-Magazins scout (vgl. Kap. 8.2 (29)) und des OKSH (vgl. Kap. 8.2 (24)) sind eine Reihe von Projekten zu finden. Eine zentrale Informationsmöglichkeit, die alle Angebote übersichtlich darstellt, scheint es jedoch nicht zu geben. Das **Netzwerk Medienkompetenz Schleswig-Holstein** (vgl. Kap. 8.2 (23)), im Juli 2010 in Kiel gegründet, besteht aus 14 landesweit tätigen Institutionen und Organisationen aus Staat und Gesellschaft und bündelt Bemühungen und Angebote rund um die Vermittlung von Medienkompetenz. Das Netzwerk hat das *Medienpädagogische Landeskonzzept* entwickelt und ist außerdem verantwortlich für den Medienkompetenztag, die Regionalkonferenz zum Thema Medienbildung und andere Veranstaltungen.

Wie in Hamburg fördert die **Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein (MA HSH)** (vgl. Kap. 8.2 (22)) auch in Schleswig-Holstein Projekte und Forschungsvorhaben. Die Medienanstalt stellt Informationen und Publikationen (*scout – Das Magazin für Medienkompetenz*; *ElternMedienLotsen*; *Medien machen Schule*) bereit, organisiert und beteiligt sich an Veranstaltungen wie beispielsweise den Medienkompetenztag Schleswig-Holstein. Die MA HSH wirkt auch als Aufsichtsinstanz für Kinder- und Jugendmedienschutz in Online-Medien und Rundfunkprogrammen.

Die Arbeit des bereits in vorherigen Kapiteln erwähnten **IQSH** genießt als außerschulischer Kooperationspartner eine Sonderstellung. Die Leistungsangebote des IQSH setzen sich aus Beratungs-, Qualifizierungs- und Unterstützungsangeboten in den Bereichen *Schulentwicklung*, *Qualifizierung und Lehrerbildung* sowie *IT-Dienste* zusammen (vgl. Kap. 8.2 (12)). Zusätzlich stellt das IQSH allen Interessierten eine Bibliothek zur Verfügung und publiziert zu aktuellen Themen rund um Unterricht und Schule.

Auch der **Offene Kanal Schleswig-Holstein (OKSH)** (vgl. Kap. 8.2 (24)), betreibt mehrere durch Rundfunkbeiträge finanzierte Radio- und Fernsehsender für Bürger und nimmt als eine gesetzliche Aufgabe die Medienkompetenzförderung wahr. Der OKSH bietet zahlreiche Medienkompetenzprojekte für Multiplikatoren und Schüler. Jährlich werden nach Eigenangaben des OKSH 400 medienkompetenzfördernde Seminare zur Auswahl gestellt. Angeboten werden beispielsweise der *Medienführerschein*, der „technische, gestalterische und pädagogische Grundlagen der Audio- und Videoarbeit“ vermittelt, sowie für Multimediaproduktionen Kurse zum Erwerb der *MultiMediaCard*. Ein besonders positives Projektbeispiel ist die laufende Aus- und Fortbildung sowie Koordinierung von *ElternMedienLotsen*, die an Schulen Elternabende zu Medienthemen durchführen. Im Projekt *Schülermedienlotsen* werden Schülerinnen und Schüler der 10. Klasse im Umfang von 60 bis 70 Stunden „medienpraktisch und -pädagogisch aus- und fortgebildet“. Ab Klassenstufe 11 können sie dann an Nachmittagen das erworbene Medienwissen an die Klassenstufen 7 bis 10 weitergeben. Eine themenoffene Vermittlung von Medienkompetenz leistet die Schulfernsehwoche *SchOKK* im OK Kiel, bei der auch eigene Medienproduktionen präsentiert werden können. Themengebundene Vermittlung von Medienkompetenz leistet zum Beispiel das computergestützte Planspiel *MachtMedienMacht*, das auch Medienpartizipationskompetenz unterstützt.

Die *SchulKinoWochen*, ein bundesweites Angebot zur Vermittlung von Filmrezeptionskompetenz, welche **VISION KINO** jährlich mit Partnern in allen 16 Bundesländern organisiert, sind in Schleswig-Holstein mit mehr als 50.000 teilnehmenden Schülern sehr erfolgreich. Zu einem ermäßigten Eintrittspreis können Schulklassen im Rahmen der *SchulKinoWoche* bestimmte Kinovorstellungen besuchen. Manche Vorführungen werden von Kinoseminaren begleitet, in denen Fachreferenten oder Filmschaffende direkt auf die Fragen der Schülerinnen und Schülern eingehen. Die Filme, die dort gezeigt werden, lassen sich in unterschiedliche Schulfächer und -themen einbinden. Den Lehrkräften wird vor dem jeweiligen Kinobesuch kostenloses pädagogisches Begleitmaterial ausgehändigt. Außerdem wird das Projekt *SchulKinoWoche* durch zahlreiche Fortbildungsangebote für Lehrkräfte begleitet. Die *SchulKinoWoche* soll Kino als Ort der kulturellen Bildung im Kontext Schule verorten und ein Bewusstsein für filmerzieherische Möglichkeiten schaffen (vgl. Kap. 8.2 (26)).

Engagiert ist außerdem die **Aktion Kinder- und Jugendschutz Schleswig-Holstein e.V. (AKJS)** (vgl. Kap. 8.2 (1)), die Medien als Querschnittsthema der Präventionsfelder Gewalt, Sexualität, Sucht, interkulturelle Pädagogik und Gender ansieht. Die AKJS bietet Fortbildungen, Fachtagungen, Beratung sowie Projekte wie etwa zum präventiven Kinder- und Jugendschutz an. Ein Beispiel ist das Peerprojekt *HandyScouts*. Dieses Projekt leitet Schülerinnen und Schüler der 9. Klasse dazu an, ihr Wissen rund um das Thema Handy an Jüngere weiterzugeben und bei Problemen und Fragen als deren Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen (vgl. Kap. 8.2 (11)).

Das Angebot *PIF! – Projekttag für Internetfrischlinge* gibt Informationen darüber, wie man sicher und zielgerichtet im Internet recherchieren oder aktiv partizipieren kann und klärt über Urheber- und Persönlichkeitsrechte auf. Es wird durchgeführt vom Verein **Blickwechsel e.V.** (vgl. Kap. 8.2 (3)), einer medienpädagogischen Einrichtung mit Sitz in Göttingen und mit Regionalstellen in Bremen, Gießen und Hamburg. Für die medienpädagogische Zusammenarbeit mit Eltern werden didaktische Materialien und Publikationen erstellt.

Auch die **Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein e.V.** (vgl. Kap. 8.2 (34)), der **Rat für Kriminalitätsverhütung** (vgl. Kap. 8.2 (25)) und die **Bücherzentrale Schleswig-Holstein** (vgl. Kap. 8.2 (4)) bieten Fortbildungen, Beratungsangebote, Infomaterial oder die Förderung von Projekten an.

Neben den landesweiten Akteuren gibt es auch lokale Angebote. Ein Beispiel ist die 2004 gegründete, regionale **Projektgruppe KiMM** (Kids in Media and Motion) des Instituts für Multimediale und Interaktive Systeme (IMIS) der Universität Lübeck. Sie erforscht moderne Lernumgebungen, bietet Projekte für Schülerinnen und Schüler an sowie Fort- und Weiterbildungen für Lehrkräfte. Das IQSH bietet in Zusammenarbeit mit der KiMM-Initiative Zertifizierungen für Fort-, Weiter- und Ausbildungsmodule an (vgl. Kap. 8.2 (14)).

3.2.8. Qualitätssicherung und Evaluation

Einzelne Projekte und Konzepte zur Medienkompetenzförderung in Schleswig-Holstein zeichnen sich durch eine interne Evaluation in Form von Ergebnisdokumentationen und einer systematischen Selbstkontrolle aus. Um eine Evaluation zu betreiben, die die Teilergebnisse der Einzelprojekte zusammenführt und in ein übergeordnetes Verhältnis zueinander setzt, fehlen bisher die finanziellen Mittel, Instrumente und Zuständigkeiten.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Evaluation bei der Umsetzung der Medienbildungskonzepte sind insgesamt wenig ausgebaut und nicht systematisiert. Das Infoportal des *Konzepts Medienkompetenzförderung Lübeck* wird zwar durch den Kinder- und Jugendschutz der Hansestadt Lübeck geprüft, das Projekt *Media-Matters!* wird durch eine qualitative und quantitative Forschung begleitet und das IQSH bietet Schulen eine Unterstützung und den Aufbau eines Service-Bereichs zur internen Evaluation an. Eine systematische Prüfung der Umsetzung aller Konzepte und Forderungen, auch derjenigen des *KMK-Beschlusses*, gibt es jedoch nicht. Das Ministerium prüft lediglich, was im Schulprogramm festgeschrieben ist. Daher wäre eine konzeptionelle Verankerung von Medienbildung in den Fachanforderungen eine erste Voraussetzung für eine flächendeckende Qualitätssicherung. Wünschenswert wäre ein Evaluationskonzept, das projektübergreifend danach fragt, wie Medienbildung bestmöglich umgesetzt werden kann. Denkbar wäre beispielsweise ein unabhängiges, gegebenenfalls an Universitäten angesiedeltes Evaluationsbüro, das nicht nur einzelne Projekte evaluiert, sondern mit Qualitätskriterien und geeigneten Kennzahlen die Integration der Medienbildung im Schulwesen systematisch begleitet.

4. Diskussion der Ergebnisse:

Hamburg und Schleswig-Holstein im Vergleich

Ein Vergleich der beiden Bundesländer ist aus verschiedenen Gründen nur eingeschränkt möglich. Zu groß scheinen die strukturellen Unterschiede zwischen der Metropole auf der einen und dem Flächenland auf der anderen Seite. Darüber hinaus sind die vorliegenden Informationslagen nur eingeschränkt vergleichbar. Während zu Schleswig-Holstein zum Beispiel auf eine aktuelle Erhebung an den Schulen zurückgegriffen werden kann, liegen vergleichbare aktuelle und repräsentative Daten zur Situation in den Hamburger Schulen nicht vor. Nicht zuletzt ist zu berücksichtigen, dass die Autoren aufgrund ihrer Tätigkeit in Hamburg vermutlich bei der Auswertung der Interviews mehr Vorkenntnisse zu diesem Bundesland einbringen konnten als zum nördlichen Nachbarn. Unter Berücksichtigung dieser Einschränkungen lassen sich jedoch zusammenfassend einige Aussagen treffen und auf die Situation zum Erhebungs-Zeitpunkt der ersten Expertise (2009) beziehen.

4.1. Verankerung in den Bildungsplänen

Medienbildung ist sowohl in den Lehrplänen für staatliche Schulen Schleswig-Holsteins als auch in den Hamburger Bildungsplänen als fächerübergreifendes Aufgabenfeld und zum Teil als fachspezifische Teilaufgabe integriert. Im Vergleich der beiden Bundesländer sind die medienbezogenen Inhalte der Hamburger Bildungspläne auf einem aktuelleren Stand, welcher zeitgemäße Medienentwicklungen aufgreift und differenziert für unterschiedliche Schulformen und Klassenstufen thematisiert. Inhaltlich fällt auf, dass das Lernen mit Medien (zum Beispiel als Bestandteil von Schüler-Beurteilung) stärker verankert ist, als das Lernen über Medien. In Schleswig-Holstein befinden sich die zum Teil 13 bis 18 Jahre alten Lehrpläne derzeit in einem Überarbeitungsprozess, welcher eine stärkere Integration der Medienbildung in die fachspezifischen Anforderungen vorsieht. In beiden Bundesländern wird zwar Medienkompetenzförderung im Rahmen eines Landeskonzepts als fester und verpflichtender Bestandteil schulischer Bildung aufgefasst, die Verantwortung für die konkrete Umsetzung liegt jedoch stets auf der Ebene der Einzelschule. Ein *Medienpass*, welcher im Schulkontext die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler an medienbezogenen Aktivitäten und Projekten systematisch dokumentieren soll, bleibt in Schleswig-Holstein bisher eine Empfehlung des *medienpädagogischen Landeskonzepts*. In Hamburg wurde ein *Medienpass* im Schuljahr 2013 / 14 verpflichtend für die 5. bis 8. Jahrgangsstufe eingeführt. Dies stellt zweifellos einen Etappenerfolg auf dem Weg zur curricularen Verankerung der Medienbildung in allen Schulen dar und entspricht einem Fortschritt im Vergleich zur Situation im Jahr 2009.

Um den Erfolg des kompetenzorientierten Ansatzes zu sichern, müsste in Analogie zur Kompetenzorientierung in anderen Fächern ebenfalls gewährleistet sein, dass Schülerinnen und Schüler die ausgewiesenen Kompetenzniveaus mit Hilfe der schulischen Medienbildung erreichen. Derzeit ist nicht gesichert, dass (1.) der vorgesehene Input – zum Beispiel in Form des *Medienpasses* – tatsächlich in allen Schulen stattfindet, dass (2.) dieser Input eine ausreichende Qualität hat (insbesondere mit Blick auf die medienpädagogischen Kompetenzen der Lehrkräfte) und dass (3.) der Input auch einen Beitrag zur Weiterentwicklung der Medienkompetenz aller Schülerinnen und Schüler leistet (insbesondere weil der Heterogenität der Zielgruppe zu wenig Rechnung getragen wird). Das Leistungsvermögen schulischer Medienbildung ist weder mit externen (zum Beispiel systematischer Evaluation) noch mit internen Maßnahmen (zum Beispiel Dokumentation der Kompetenzentwicklung durch Schulen) belegt.

Die Metapher der *Medien-Pässe* (zum Beispiel Hamburg und Nordrhein Westfalen) und *Medien-Führerscheine* (zum Beispiel Bayern) birgt die Gefahr zu übersehen, dass Medienbildung einen lebenslangen Prozess darstellt. Neben der Berücksichtigung entwicklungsspezifischer Themen ist dabei insbesondere die Gestaltung des Bil-

dungsprozesses über die Bildungskette hinweg nötig, also das Aufeinander-Aufbauen von früher Medienbildung in Kitas, Medienbildung in Grundschule und weiterführenden Schulen bis hin zu beruflicher / akademischer Medienbildung und Erwachsenenbildung (vgl. „Medienbildung entlang der Bildungskette“ Deutsche Telekom Stiftung 2014). Dies ist derzeit nicht gesichert, weshalb die im Rahmen der ersten Expertise dargelegte These des Teufelskreises fehlender Medienbildung (Kammerl / Ostermann 2010, S. 49) bis heute als nicht widerlegt angesehen werden muss: Da Medienbildung an vielen Schulen noch zu wenig berücksichtigt wird, bringen Studienanfänger geringe Kompetenzen mit. Studierende mit hohen Kompetenzen und Affinitäten, sich mit digitalen Medien zu beschäftigen, entscheiden sich nicht für ein Lehramtsstudium (Herzig / Grafe, 2007; Kammerl / Panarale, 2007). Die Lehramtsstudierenden hingegen bringen geringe Kompetenzen mit und erfahren auch mehrheitlich keine oder kaum Ausbildung im Bereich der Medienkompetenzförderung. Derart gering qualifizierte und wenig medienaffine Studienabsolventen stoßen im Referendariat in der Regel auf eine Schulpraxis, in der die Medienbildung im alltäglichen Unterricht eher vernachlässigt wird. Der Kreislauf beginnt somit von neuem.

Die relative Autonomie der Schulen und Hochschulen begünstigt zwar die Ausstattung mit einer bedarfsgerechten IT-Infrastruktur; bei der Entwicklung des Aufgabenfelds führt sie aber zu unterschiedlichen Tempi, Umsetzungsgraden und Akzentuierungen. Die Umsetzung einheitlicher Bildungsstandards wird dadurch erschwert. Einzelne Lehrkräfte und ganze Kollegien, die Landesbeschlüsse zu „verbindlichen“ Unterrichtseinheiten nicht berücksichtigen, können dies ohne Konsequenzen tun. Auch Beschlüsse des Bundes oder der Länder zur ersten Phase der Lehrerbildung können offenbar durch Hochschulen „ausgesessen“ werden. Die seit 2009 erfolgten klaren Forderungen und Beschlüsse haben an dieser Stelle die Praxis nicht wesentlich verändert. Die Entscheidungen für die Integration von Medienbildung in unterschiedlichem Ausmaß unterliegen verschiedenen Ebenen (Ebene der Einzellehrkraft, Schulebene, Landesebene, Bundesebene). Maßnahmen zur Integration sollten deshalb nicht auf Einzelaspekte (wie zum Beispiel die Entwicklung eines für den Schulalltag geeigneten Tests) reduziert, sondern umfassend aufgestellt sein.

4.2. Lehrerbildung

In allen drei Phasen der Lehrerbildung können Medienbildungsangebote identifiziert werden. An der Europa-Universität Flensburg ist das Pflichtmodul *Medienkompetenz und Medienperformanz* für alle Lehramtsstudierenden der Grund- und Mittelstufe prüfungsrelevant im Curriculum verankert. Darüber hinaus haben die Studierenden mittlerweile die Möglichkeit, das Zusatzzertifikat *Medienkompetenz in Bildung und Schule* zu erwerben. An der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und an der Universität Hamburg sind medienpädagogisch ausgerichtete Lehrveranstaltungen in den Lehramtsstudiengängen belegbar, jedoch nur im Rahmen von Wahlpflichtveranstaltungen und damit nicht verpflichtend. An der Universität Hamburg bietet ein Medienzentrum außerdem praxisorientierte Medienworkshops an, welche studienunabhängig von Studierenden und Lehrenden auf freiwilliger Basis besucht werden können. Für die zweite Phase der Lehrerbildung existieren in Schleswig-Holstein keine verbindlichen Maßnahmen. Im Rahmen des Vorbereitungsdienstes in Hamburg ist im mediendidaktischen Bereich die verbindliche Umsetzung eines Lernarrangements mit digitalen Medien für Referendare und Referendarinnen vorgesehen. In beiden Bundesländern werden von verschiedenen Trägern unterschiedliche Qualifizierungs- und Fortbildungsangebote für Lehrkräfte im medienpädagogischen Bereich angeboten. Der Besuch dieser Angebote bleibt auf freiwilliger Basis.

Hier ist der Aussage eines Experten aus der Schuladministration beizupflichten, der den aktuellen Stand so auf den Punkt bringt: „Ob dann nun Medienpädagogik eine Rolle spielt oder nicht, das bleibt dann dem Einzelnen überlassen. Das kann es eigentlich nicht sein. Hier muss noch eine Menge passieren“.

Medienkompetenzförderung als zentrale Aufgabe schulischer Medienbildung ist nicht im Bewusstsein aller (zukünftigen) Lehrpersonen verankert. Bestärkt durch das Fehlen gezielter Kompetenzförderung in Praktikums- und Referendariatsschulen wird diese Aufgabe daher nicht beziehungsweise ungenügend ernstgenommen und

umgesetzt. Außerdem besteht das Problem, dass Medienbildung in der Verantwortung einzelner Lehrkräfte und Schulleitungen bleibt. Damit steht die aktuelle Situation weiter im Widerspruch zu vorliegenden Beschlüssen und Empfehlungen.

4.3. Schulentwicklung

In beiden Bundesländern werden Medienentwicklungskonzepte als grundlegende Richtlinien für medienbezogene Schulentwicklungsprozesse betrachtet. Während die Hamburger Schulen initiiert durch das Investitionsprogramm in den vergangenen Jahren selbstständig Medienentwicklungspläne erarbeiteten und digitale Medien (in erster Linie als Mittel des Unterrichts, aber nicht als Inhalt) integrierten, soll die Konzeption in schleswig-holsteinischen Schulen im Rahmen des Forschungs- und Entwicklungsprojekts *MediaMatters!* ganzheitlich sowie individuell auf Einzelschulebene mit wissenschaftlicher Begleitung seitens der Universität stattfinden. Von politischer Seite aus sollen im Zuge des Programms *Lernen mit digitalen Medien* (vgl. Kap. 8.2 (5)) einzelne erfolversprechende Schulentwicklungsvorhaben finanziell gefördert werden.

Wie das Beispiel Hamburg zeigt, ist es notwendig, Schulentwicklung als nachhaltigen Prozess zu konzipieren. Hierfür ist zum einen eine kontinuierliche Fortschreibung der Medienentwicklungspläne nötig, zum anderen bedarf es sowohl schulinterner Steuerungsprozesse wie auch einer Koordination seitens des Ministeriums beziehungsweise der Behörden.

Lohnenswert erscheint eine nähere Betrachtung der vorhandenen Medienprofile an Schulen. In Hamburg haben eine ganze Reihe von Schulen individuell solche Profildbereiche entwickelt. Inwiefern diese die Zielsetzungen der schulischen Medienbildung im Sinne der KMK verfolgen, konnte im Rahmen dieser Studie jedoch nicht überprüft werden.

4.4. Ausstattung, technischer Support und Bildungsmedien

Die technische Ausstattung von Schulen befindet sich in den beiden Bundesländern auf sehr unterschiedlichen Niveaus. Während in Schleswig-Holstein nicht alle Schulen über einen Internetanschluss verfügen, sind nach Aussage der Befragten mittlerweile alle Hamburger Klassen- und Fachräume mit einem schnellen Glasfaser-Internetzugang versehen. Auch die Ausstattung mit interaktiven Whiteboards und Schülerrechnern ist in Schleswig-Holstein geringer als in Hamburg. Die Metropole setzt darüber hinaus mit Pilotprojekten zu 1:1-Computing und W-LAN-Ausstattung Akzente. Finanziell richten sich staatliche Zuschüsse für die Medienausstattung in Hamburg nach den schuleigenen Medienentwicklungsplänen, auch ein Supportsystem für technische Fragen ist gegeben. In Schleswig-Holstein ist die Anschaffung und Wartung von Geräten Aufgabe der Schulen beziehungsweise einzelner Lehrpersonen, sodass die Verantwortung zum Teil an externe Firmen übertragen wurde. In dieser unterschiedlichen Lage spiegeln sich typische Stadt-Land-Unterschiede wider. Eine flächendeckende Versorgung mit Glasfaser-Anschlüssen und / oder W-LAN ist in einer Großstadt leichter umzusetzen als in einem Flächenland. In beiden Bundesländern wird von den Lehrerbildungsinstituten ein Online-Portal für Lehrkräfte bereitgestellt. In Schleswig-Holstein sollen mittelfristig Schülerinnen und Schüler durch eine Freigabe ihrer Lehrkräfte Zugang zum Portal erhalten, in Hamburg ist der Zugriff uneingeschränkt und auch über mobile Endgeräte möglich.

Zwar ist eine ausreichend vorhandene und störungsfrei funktionierende IT-Infrastruktur, die sowohl mit dem Jugendschutz wie auch mit dem Datenschutz konform ist, zu den notwendigen Rahmenbedingungen einer schulischen Medienbildung zu zählen. Eine Nutzung dieser Technik im Unterricht ist aber hinsichtlich der Zielsetzungen von Medienbildung nicht hinreichend. Wie bereits in den Erhebungen zur ersten Expertise (Kammerl / Ostermann 2010) wurde auch diesmal deutlich, dass schulische Medienbildung in der Praxis teilweise gleich-

gesetzt wird mit dem Lernen *mit* digitalen Medien. Lernen mit Medien wird zwar im Aufgabenfeld des *KMK Beschlusses* explizit benannt; dessen Gleichsetzung mit dem Aufgabenbereich schulische Medienbildung wäre aber zu kurz gegriffen und historisch betrachtet falsch, da es auch der KMK eindeutig um die Fortschreibung des Aufgabenfelds Medienerziehung ging. Für medienerzieherische Aufgaben und Medienkompetenzförderung werden Unterrichtszeiten benötigt, in denen Bildungsprozesse und Lernen über Medien ermöglicht werden. Dies ist durch das Vorhandensein von Technik allein nicht gewährleistet.

4.5. Urheberrecht und Datenschutz

Schleswig-Holstein und Hamburg thematisieren Urheberrecht und Datenschutz in unterschiedlichen Kontexten für Lehrkräfte und Eltern. Die Hamburger Bildungspläne sehen die Themen als fächerübergreifendes Aufgabenfeld, im *Hamburger Medienpass* wurden dementsprechende Module konzipiert. Auf technischer Ebene regeln in Hamburg Softwarelösungen den Schutz vor schädlicher Software und Internetseiten. Auch der Kinder- und Jugendmedienschutz hat hohes Gewicht. Es kann aber nicht erkannt werden, dass für diese Aufgaben ausreichend viele Lehrkräfte bislang aus- oder fortgebildet worden wären. Für breitwirksame und qualitativ hinreichende Unterrichtsangebote wäre dies aber zweifellos notwendig. Vergleichbar ist die Situation in Schleswig-Holstein einzuschätzen, wo das Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD) eine zentrale Rolle einnimmt.

4.6. Außerschulische Kooperationspartner

In beiden Bundesländern pflegen Schulen Kontakte zu zahlreichen Kooperationspartnern, deren Angebote sich an Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern richten. Die Kooperationen bewegen sich auf der Ebene der Einzelschulen und sind nicht systematisch erfasst. Eine übersichtlichere Darstellung der Kooperationsmöglichkeiten in den jeweiligen Ländern würde sicherlich helfen, den Bekanntheitsgrad dieser Angebote zu erhöhen. Gleichzeitig ist aber auch die Qualität zu sichern. Aus dem Bundesgebiet ist bekannt, dass bei Kooperationspartnern, die nicht von staatlicher Seite kommen (Privatanbieter, Unternehmen, Verbände) auch Eigeninteressen eine Rolle spielen können, die mit dem Bildungsanspruch der allgemeinbildenden Schulen nicht vereinbar sind. Der Gefahr eines schleichenden Prozesses der Prägung des Unterrichts durch kommerzielle und / oder ideologische Interessen muss entgegengewirkt werden. Das LI und das IQSH könnten hierzu Qualitätskriterien entwickeln und Empfehlungen aussprechen.

4.7. Qualitätssicherung und Evaluation

Für beide Bundesländer wird großer Handlungsbedarf im Hinblick auf Qualitätssicherung und Evaluation gesehen. Erste systematische Herangehensweisen, wie zum Beispiel bei *MediaMatters!* (Schleswig-Holstein) oder der unabhängigen Evaluation von *Start in die nächste Generation* (Hamburg) beziehen sich auf Einzelprojekte und sind thematisch begrenzt. Insbesondere fehlt es in beiden Bundesländern an langfristig und breiter angelegten Evaluationsvorhaben, welche nachhaltig zur Qualitätssicherung beitragen könnten. Expertisen wie die hier vorliegende mögen zwar einen Blick auf die Situation der schulischen Medienbildung ermöglichen, können aber systematische Erhebungen nicht ersetzen.

5. Handlungsempfehlungen

Die 2012 (unter der Präsidentschaft von Hamburg) formulierten Zielsetzungen der Kultusministerkonferenz zur schulischen Medienbildung stellen im Vergleich zu 2009 einen deutlichen Fortschritt hinsichtlich der Handlungsempfehlungen dar. Sie sind aber aktuell noch nicht erreicht. Ebenso sind existierende Rahmenkonzepte auf Landesebene nicht voll realisiert worden. Die Notwendigkeit der Medienkompetenzförderung an Schulen ist aber – auch mit Blick auf soziale Ungleichheit und Chancengerechtigkeit – gewachsen. Folgende Empfehlungen lassen sich aus der Analyse von Dokumenten und Experteninterviews ableiten:

5.1. Existierende Beschlüsse umsetzen

Weder der Beschluss der KMK noch die bestehenden Landeskonzepte (Hamburg: *Rahmenkonzept Medienkompetenzförderung*, Schleswig-Holstein: *Medienpädagogisches Landeskonzept*) wurden bislang vollständig umgesetzt. Insbesondere betrifft dies:

1. Die ausreichende und verbindliche Verankerung medienpädagogischer Anteile in allen Phasen der Lehrerbildung

„In diesem Sinne ist Medienbildung sowohl in den Bildungswissenschaften als auch in der fachbezogenen Lehrerbildung der ersten und zweiten Phase in den Prüfungsordnungen ausreichend und verbindlich zu verankern“, fordert der *KMK-Beschluss Medienbildung* in der Schule vom 08.03.2012 auf S. 7.

Im von der Bürgerschaft verabschiedeten *Rahmenkonzept Medienkompetenzförderung* (Senatskanzlei Hamburg 2013, S. 18) heißt es in den Empfehlungen: „Medienpädagogik als Teil von Schulentwicklung gehört verbindlich in die Aus- und Fortbildung von Schul-Leitungskräften“, und weiter: „Medienbildung ist in der Lehrerbildung und ihren Prüfungen ausreichend und verbindlich zu verankern.“

2. Die gezielte Förderung der Medienkompetenz von Schülerinnen und Schülern an allen Schulen, sowie die Dokumentation von deren Kompetenzentwicklung.

Ebenso verankert im *KMK-Beschluss* und in den Landeskonzepten ist die Medienkompetenzförderung an *allen* Schulen. Gerade im Sinne der Chancengerechtigkeit ist sicherzustellen, dass dies auch tatsächlich in allen allgemeinbildenden Schulen der Fall ist. Des Weiteren ist die verbindliche Dokumentation der individuellen Kompetenzentwicklung nicht nur ein Mittel, Aktivitäten im Bereich der Medienbildung zu stärken, sondern notwendige Voraussetzung, um mit individualisierten Maßnahmen die Schülerinnen und Schüler optimal fördern zu können.

3. Die Evaluation der schulischen Medienbildung.

Die SPD-Bürgerschaftsfraktion in Hamburg stellte bereits im Herbst 2010 fest, es sei notwendig, „dass eine Evaluation des Aufgabengebietes Medienerziehung durchgeführt wird, in der sowohl eine ausreichende Zahl von Schülerinnen und Schülern als auch Lehrkräfte in allen Schulformen befragt werden, in welchem Umfang und welche Inhalte der Medienerziehung an Schulen unterrichtet werden“ (SPD-Bürgerschaftsfraktion 2010, S. 2).

Ebenso liegt mit dem *KMK-Beschluss* ein klares Votum vor, Medienbildung als Bestandteil der internen und externen Evaluation und Qualitätssicherung stärken. Die Initiative *Keine Bildung ohne Medien* forderte bereits 2012, dass ein Bericht zur Umsetzung in den einzelnen Bundesländern vorgelegt werde (KBoM 2012). Zwar mag es für den einen oder anderen Landespolitiker tröstlich

sein, dass bislang auch andere Bundesländer nicht alle Punkte umgesetzt haben, im internationalen Vergleich jedoch scheint Deutschland insgesamt weiter den Anschluss zu verlieren (vgl. u. a. ICILS 2013).

Ausgehend von den Zielsetzungen der KMK sollte bundesweit der Stand der schulischen Medienbildung und deren Entwicklung systematisch erhoben werden. Hierfür sind repräsentative und wiederkehrende Erhebungen notwendig.

Neben der Empfehlung, diese zentralen Punkte aus den bereits existierenden Beschlüssen tatsächlich umzusetzen, sei ausgehend von der geschilderten Situation der schulischen Medienbildung in den beiden Bundesländern noch auf weitere Aspekte hingewiesen:

5.2. Aktualität und Qualität der Medienbildung sichern

Durch die Dynamik des digitalen Wandels sind besondere Anstrengungen erforderlich, um die Aktualität und Qualität der genutzten Unterrichtsmaterialien für die schulische Medienbildung zu sichern. Hierzu ist auch Forschungsförderung notwendig – sowohl zu den Inhalten wie auch zur Didaktik der schulischen Medienbildung. Andererseits soll eine möglichst breite Gruppe von Lehrkräften dafür mobilisiert werden, sich an der Unterrichts- und Schulentwicklung zu beteiligen.

Die Qualität der Medienbildung an Schulen sollte fester Bestandteil regelmäßig stattfindender externer Evaluation sein (zum Beispiel Schulinspektion). Da diese Bildungsaufgabe bislang noch nicht ausreichend verankert ist, kommt es nicht nur darauf an, Medienbildung in die Fläche, sondern auch – von Anfang an – auf ein höheres Niveau zu bringen. Dafür bietet es sich an, ein System von Unterstützungsmaßnahmen und Anreizen zu schaffen, um Medienkompetenz über eine bloß verpflichtende Zusatzaufgabe hinaus zu einer neben Lesen, Rechnen und Schreiben weiteren wichtigen Kulturtechnik zu küren. Es sollte ein Umfeld geschaffen werden, in dem sich innovative Lehrkräfte als Teil einer „pädagogischen Reformbewegung“ verstehen können, welche die Bedeutung des digitalen Wandels für das bisherige Verständnis von allgemeiner Bildung aktualisiert. Dies kann zum Beispiel dadurch unterstützt werden, dass die Website zum *Medienpass* Unterrichtsmaterial nicht nur bereitstellt, sondern auch interaktiv die Möglichkeit bietet, sich mit eigenen Unterrichtsideen zu beteiligen und über Erfahrungen zum Unterricht auszutauschen.

Referenzen für die Qualität von Medienbildung und aktuelle Bedarfe liefert auch die medienpädagogische Forschung. Diese ist aber im Feld der schulischen Medienbildung bislang wenig ausgebaut. Um geeignete Instrumente der Qualitätssicherung zu entwickeln, ist die Förderung einer anwendungsorientierten Medienbildungsforschung nötig. Bereits jetzt gibt es klare Hinweise darauf, dass die Angebote der schulischen Medienbildung, wie zum Beispiel der *Medienpass*, hinsichtlich der Heterogenität der Schülerschaft weiterzuentwickeln sind. Milieuspezifische Differenzen in der Mediennutzung und Unterschiede in den Kompetenzniveaus müssen auch zu einer Differenzierung in der Didaktik der schulischen Medienbildung führen.

Ebenso muss sich auch das medienpädagogische Aus- und Fortbildungsangebot einer Qualitätskontrolle stellen.

5.3. Vorhandene Angebote stärker in die Fläche bringen

Bereits bestehende Angebote zur schulischen Medienbildung, auch verbindliche wie zum Beispiel der *Hamburger Medienpass*, sind Lehrkräften zum Teil nicht bekannt. Zur Sicherung der Breitenwirksamkeit ist die Bekanntheit zu erhöhen. Dies gilt auch für die Erwachsenenbildung. Die umfangreichen Angebote für Eltern und Lehrkräfte außerhalb des staatlichen Angebots sollten – wenn sie den Qualitätskriterien entsprechen – an zentraler Stelle übersichtlich aufbereitet und bekannt gemacht werden. In Hamburg existiert zum Beispiel mit dem *Mediennetz* eine Sammlung, die ausgebaut werden könnte. Allerdings war das *Mediennetz* zum Jahreswechsel 2014 / 2015 aufgrund fehlender finanzieller Förderung zwischenzeitlich in seinem Fortbestand gefährdet und dadurch der aktuelle Informationsstand nicht mehr im Internet verfügbar.

5.4. Kennzahlen breitenwirksamer Medienbildung ermitteln und Maßnahmen evaluieren

Zur Unterstützung der Schulentwicklungsprozesse sollten repräsentative Kennzahlen erhoben werden. Dabei sind die unterschiedlichen Systemebenen zu berücksichtigen (Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Schulleitungen). Hindernisse der Integration sind nicht nur auf einzelnen Ebenen zu finden. Die Problemlagen stellen sich häufig in Verschränkung unterschiedlicher Teilaspekte (zum Beispiel schlechte Internetanbindung an Schulen verhindert Nutzung der Online-Mediathek) und Ebenen (zum Beispiel Zusammenhang zwischen der Steuerung der Medienentwicklung durch Schulbehörde / Ministerium und der Steuerung durch die Schulleitung; ebenso Stellenwert der Medienkompetenz bei Schulleitung und Umsetzung durch einzelne Lehrkraft). Es sollten deshalb ganzheitliche Prozesse angestoßen und mit Blick auf zentrale Kennzahlen gesteuert werden, zusammengestellt beispielsweise durch eine Balanced Scorecard.

5.5. Medienbildung weiter entwickeln: Bildungsbiografien und Übergänge im Bildungssystem

Notwendig ist ein aufeinander aufbauendes Bildungsangebot. Von Kita bis Hochschule ist eine Bildungskette zu etablieren, bei der aufsteigende Kompetenzniveaus gesichert werden. Dabei ist jenseits der Sicherung grundlegender Kompetenzniveaus auch das Zusammenspiel von Bildungsangeboten mit non-formalen und informellen Bildungsmöglichkeiten zu gestalten und mit Blick auf entwicklungsbezogene Aufgaben und milieuspezifische Medienwelten auszudifferenzieren.

Als Teil der Professionalisierung des Handlungsfelds ist das Verhältnis von Medienkompetenzförderung, Medienziehung und Medienbildung zu einem Spektrum der schulischen Medienbildung zu präzisieren. Der Begriff der Medienbildung scheint im Kontext von Schule und Lehrerbildung „eher aus pragmatischen, denn aus bildungstheoretischen Gründen eingeführt“ (Tulodziecki 2011, S. 27) worden zu sein. Zur theoretischen Präzisierung und zum Verhältnis der anderen genannten Begrifflichkeiten hat es in den letzten Jahren Hinweise aus dem Fachdiskurs (zum Beispiel Schorb 2009, Spanhel 2010, Tulodziecki 2011, Kammerl 2014) gegeben.

6. Schlussbemerkung:

Medienbildung – (k)ein (Unterrichts)thema?

Schulische Bildung ist auch in der digitalen Gesellschaft der zentrale Faktor für Chancengerechtigkeit. Nur wenn für alle Schülerinnen und Schüler Gelegenheit besteht, Medienkompetenz höheren Niveaus zu entwickeln, kann sowohl der Einzelne als auch die Gesellschaft von den Chancen der Entwicklung profitieren und deren Risiken verringern. Nach wie vor sind die Lerngelegenheiten in erster Linie von der Herkunftsfamilie abhängig und sozial sehr unterschiedlich verteilt. Zwar werden einfache Fertigkeiten, wie die Bedienung von Touchscreens, auch selbst erlernt. Das Wissen über Medien, die Fähigkeit zur kritischen Einschätzung der Medienangebote und die Fähigkeit zur Reflexion eigenen Medienhandelns werden aber nicht gleichermaßen „en passant“ erworben. Ohne systematische Hilfestellung qualifizierter Erwachsener bleiben die „Digital Natives“ daher „Digital Naives“. Dies bleibt auch der Fall, wenn Medienbildung in der Schule auf ein Digitales Lernen reduziert wird, das auf dem Niveau eines unreflektierten Einsatzes digitaler Medien stehen bleibt. Ein breiter gesellschaftlicher „Pakt für Digitale Bildung“ sollte deshalb nicht einseitig auf die IT-Ausstattung von Schulen fokussieren. Nicht zuletzt die Snowden-Affäre hat gezeigt, dass eine systematische Verankerung der Medienkompetenzförderung entlang der Bildungskette im Interesse der gesellschaftlichen Souveränität steht. Wie die Expertise verdeutlicht, gibt es einen breiten gesellschaftlichen Konsens für eine Stärkung der schulischen Medienbildung. Deutlich wurde auch, dass hierzu in den letzten Jahren bereits eine Reihe von Maßnahmen ergriffen wurde. Gleichwohl hält derzeit die Dynamik einer stärkeren Verankerung der schulischen Medienbildung mit der Dynamik des digitalen Wandels nicht Schritt. Dies liegt zu großen Teilen an der zögerlichen bis fehlenden Umsetzung bereits existierender Beschlüsse.

Ob im internationalen Diskurs, auf Bundesebene oder in der Landespolitik: Schulische Medienbildung hat als Thema in der Fachöffentlichkeit Konjunktur. Das zeigt die Vielzahl von Fachbeiträgen, Positionspapieren, Beschlüssen und Empfehlungen, die in den letzten Jahren hierzu entstanden sind. Die geforderten Maßnahmen, die sicherstellen sollen, dass Medienbildung auch als Unterrichtsgegenstand ausreichend Berücksichtigung findet, sind aber noch nicht hinreichend umgesetzt, sodass davon ausgegangen werden muss, dass Medienbildung im Großteil der Schulen weder im vorgesehenen Umfang noch in der notwendigen Qualität Unterrichtsthema ist.

7. Literatur

- Bos, Wilfried; Eickelmann, Birgit; Gerick, Julia; Goldhammer, Frank; Schaumburg, Heike; Schwippert, Knut; Senkbeil, Martin; Schulz-Zander, Renate; Wendt, Heike (Hrsg.) (2014): ICILS 2013. Computer- und informationsbezogene Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern in der 8. Jahrgangsstufe im internationalen Vergleich. Münster / New York: Waxmann.
- BSB – Behörde für Schule und Berufsbildung (2015): Laptop-WLAN-Pilotprojekt an sechs Schulen mit über 750 Schülern gestartet. Pressemitteilung vom 28. Januar 2015. Online unter: <http://www.hamburg.de/pressearchiv-fhh/4442750/2015-01-28-laptop-wlan-pilotprojekt/>, zuletzt geprüft am 26.03.2015.
- BSB – Behörde für Schule und Berufsbildung (o. J.): Start in die nächste Generation. Online unter: <http://www.hamburg.de/start-in-die-naechste-generation/>, zuletzt geprüft am 26.03.2015.
- Bundestagsfraktionen der CDU / CSU und SPD (2015): Durch Stärkung der Digitalen Bildung Medienkompetenz fördern und digitale Spaltung überwinden. Antrag an den Deutschen Bundestag. Drucksache 18/4422 vom 24.3.2015. Online verfügbar unter: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/044/1804422.pdf>, zuletzt geprüft am 28.5.2015.
- Deutsche Telekom Stiftung (Hrsg) (2014): Medienbildung entlang der Bildungskette. Ein Rahmungskonzept für eine subjektorientierte Förderung von Medienkompetenz im Bildungsverlauf von Kindern und Jugendlichen. Online verfügbar unter: http://www.telekom-stiftung.de/dts-cms/sites/default/files/dts-library/materialien/pdf/buch_medienbildung.bildungskette_end.pdf, zuletzt geprüft am 1.7.2015.
- Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages (2011): Zweiter Zwischenbericht – Medienkompetenz. Drucksache 17/7286 vom 21.10.2011. Online verfügbar unter: <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/072/1707286.pdf>, zuletzt geprüft am 27.5.2015.
- Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages (2013): Sechster Zwischenbericht – Bildung und Forschung. Drucksache 17/12029 vom 8.1.2013. Online verfügbar unter: <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/120/1712029.pdf>, zuletzt geprüft am 27.5.2015.
- EU-Netzwerk (2014): Media and Information Literacy policies in Europe. Online unter: <http://ppemi.enscachan.fr/doku.php>, zuletzt geprüft am 29.5.2015.
- Flick, Uwe (2009): Sozialforschung: Methoden und Anwendungen. Ein Überblick für die BA-Studiengänge. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Hansestadt Lübeck (Hrsg.) (2014): Medienkompetenzförderung in der Hansestadt Lübeck. Systematischer Aufbau einer lokalen Kooperationsstruktur. Eine Handreichung. Online verfügbar unter: http://www.familie.luebeck.de/files/jugendserver/TransferHandreichungMedienkompetenzfoerderungLuebeck_final.pdf, zuletzt geprüft am 30.6.2015.
- Hansestadt Lübeck, Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein und Schulamt der Hansestadt Lübeck (2012): Konzept Medienkompetenzförderung in Lübeck. Stand und weiteres Vorgehen. Online verfügbar unter: http://www.familie.luebeck.de/files/jugendserver/HL-Konzept-14-11-2012_final.pdf, zuletzt geprüft am 28.5.2015.

- Herzig, Bardo und Grafe, Silke (2007): Digitale Medien in der Schule. Standortbestimmung und Handlungsempfehlungen für die Zukunft. Studie zur Nutzung digitaler Medien in allgemein bildenden Schulen in Deutschland. Bonn: Deutsche Telekom.
- IQSH – Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (2015): Landesweite Umfrage zur IT-Ausstattung und Medienbildung der Schulen in Schleswig-Holstein. Kiel. Online verfügbar unter: http://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/IQSH/Publikationen/PDFDownloads/Infol-QSH/ITUmfrage2014.pdf?__blob=publicationFile&v=2, zuletzt geprüft am 29.5.2015.
- Kammerl, Rudolf (2014): Bildungsforschung und Medienpädagogik. Mediatisierung und Institutionalisierung medienbezogener Bildungsangebote aus der Perspektive ihrer Bezugs-Disziplin(en). In: merzWissenschaft 2014 – medien + erziehung, 58. Jg., H. 6, S. 94-103.
- Kammerl, Rudolf und Mayrberger, Kerstin (2014): Medienpädagogik in der Lehrerbildung – zum Status Quo dreier Standorte in verschiedenen deutschen Bundesländern. In: Imort, Peter und Niesyto, Horst (Hrsg.): Grundbildung Medien in pädagogischen Studiengängen. München: kopaed, S. 81-94.
- Kammerl, Rudolf und Ostermann, Sandra (2010): Medienbildung – (k)ein Unterrichtsfach? Eine Expertise zum Stellenwert der Medienkompetenzförderung in Schulen. Online verfügbar unter: http://www.ma-hsh.de/cms/upload/downloads/Medienkompetenz/ma_hsh_studie_medienbildung_web.pdf, zuletzt geprüft am 29.5.2015.
- Kammerl, Rudolf und Pannarale, Simon (2007): Students in Higher Education and Teacher Training Programs in Germany: Their Internet Use, Media Literacy, and Attitude towards eLearning. In: Carlsen, Roger et al. (Hrsg.): Proceedings of Society for Information Technology and Teacher Education International Conference 2007. Chesapeake, VA: AACE, S. 3067-3072.
- KBoM – Keine Bildung ohne Medien! (2012): Stellungnahme zum Beschluss der Kultusministerkonferenz. Online verfügbar unter: <http://www.keine-bildung-ohne-medien.de/wp-content/uploads/2012/11/Stellungnahme-zum-KMK-Beschluss-Medienbildung.pdf>, zuletzt geprüft am 29.5.2015.
- KMK – Kultusministerkonferenz (Hrsg.) (2012): Medienbildung in der Schule. Beschluss vom 8. März 2012. Online verfügbar unter: http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2012/2012_03_08_Medienbildung.pdf, zuletzt geprüft am 28.5.2015.
- Kreis Schleswig-Flensburg (Hrsg) (2014): Medienpädagogisches Präventionskonzept. Jugendschutz & Prävention im Kreis Schleswig-Flensburg. Online verfügbar unter http://www.schleswig-flensburg.de/media/custom/2120_551_1.PDF?1408003509, zuletzt geprüft am 1.7.2015.
- Lamnek, Siegfried (2010): Qualitative Sozialforschung. 5., überarbeitete Auflage. Weinheim/ Basel: Beltz.
- Meuser, Michael und Nagel, Ulrike (1991): ExpertInneninterviews – vielfach erprobt, wenig bedacht: ein Beitrag zur qualitativen Methodendiskussion. In: Garz, Detlef und Kraimer, Klaus (Hrsg.): Qualitativ-empirische Sozialforschung. Konzepte, Methoden, Analysen. Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 441-471.
- Meuser, Michael und Nagel, Ulrike (2009): Das Experteninterview – konzeptionelle Grundlagen und methodische Anlage. In: Pickel, Susanne; Pickel, Gert; Lauth, Hans-Joachim; Jahn, Detlef (Hrsg.): Methoden der vergleichenden Politik- und Sozialwissenschaft. Neue Entwicklungen und Anwendungen. Wiesbaden: VS Verlag, S. 465-479.

- mpfs – Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (Hrsg.) (2009): JIM-Studie 2009. Jugend, Information, (Multi-)Media. Online verfügbar unter: <http://www.mpfs.de/fileadmin/JIM-pdf09/JIM-Studie2009.pdf>, zuletzt geprüft am 28.5.2015.
- mpfs – Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (Hrsg.) (2014): JIM-Studie 2014. Jugend, Information, (Multi-)Media. Online verfügbar unter: http://www.mpfs.de/fileadmin/JIM-pdf14/JIM-Studie_2014.pdf, zuletzt geprüft am 28.5.2015.
- Netzwerk Medienkompetenz Schleswig-Holstein (2010): Medienpädagogisches Landeskonzept. Online verfügbar unter: http://www.medienkompetenz.schleswig-holstein.de/www.schleswig-holstein.de/Medienkompetenz/DE/Allgemeines/Landeskonzept__blob%3DpublicationFile.pdf, zuletzt geprüft am 27.5.2015.
- Schorb, Bernd (2009): Gebildet und kompetent. In: merz medien + erziehung, 53. Jg., H. 5, S. 50-56.
- Senatskanzlei – Amt Medien (Hrsg) (2013): Medienkompetenzförderung – ein Rahmenkonzept für Hamburg. Online verfügbar unter: <http://www.hamburg.de/contentblob/4113906/data/d-rahmenkonzept-medienkompetenz.pdf>, zuletzt geprüft am 27.05.2015.
- Spanhel, Dieter (2010): Medienbildung statt Medienkompetenz? In: merz medien + erziehung, 54. Jg., H. 1, S. 49-54.
- SPD und Bündnis 90/Die Grünen (2015): Koalitionsvertrag Hamburg 2015-2020. Zusammen schaffen wir das moderne Hamburg. Online verfügbar unter: http://www.spd-hamburg.de/linkableblob/128150/data/koalitionsvertrag_download.pdf, zuletzt geprüft am 28.5.2015.
- SPD-Bürgerschaftsfraktion (2010): Medienkompetenzförderung in Hamburg in der digitalen Ära. Antrag. Drucksache 19/7457. Online verfügbar unter: <http://www.keine-bildung-ohne-medien.de/medienkompetenz-foerderung-hamburg.pdf>, zuletzt geprüft am 28.5.2015.
- Tulodziecki, Gerhard (2011): Zur Entstehung und Entwicklung zentraler Begriffe bei der pädagogischen Auseinandersetzung mit Medien. In: Moser, Heinz; Grell, Petra und Niesyto, Horst (Hrsg.): Medienbildung und Medienkompetenz. München: Kopaed, S. 11-40.
- Wetterich, Frank / Burghardt, Martin / Rave, Norbert (2014): Medienbildung an deutschen Schulen. Handlungsempfehlungen für die digitale Gesellschaft. Online verfügbar unter: http://www.initiated21.de/wp-content/uploads/2014/11/141106_Medienbildung_Onlinefassung_komprimiert.pdf, zuletzt geprüft am 28.5.2015.
- Wolff, Stephan (2008): Dokumenten- und Aktenanalyse. In: Flick, Uwe; von Kardorff, Ernst; Steinke, Ines (Hrsg.): Qualitative Forschung – ein Handbuch. 6. durchgesehene und aktualisierte Auflage. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt, S. 502-514.

8. Anhang

8.1. Dokumente und Quellen – Hamburg

- (1) Anti-Mobbing-Koffer: <http://www.tk.de/tk/gesunde-lebenswelten/gesunde-schule/mobbing/108934>
- (2) Aufgabengebiete Grundschule, Sekundarstufe I (Stadtteilschule und Gymnasium) und Gymnasiale Oberstufe: <http://www.hamburg.de/bildungsplaene/>
- (3) Ausschreibungsmodalitäten für die Zusatzqualifikation „Aktive Medienarbeit“: <http://li.hamburg.de/contentblob/4286672/data/pdf-zq-am-anschreiben.pdf>
- (4) Ausschreibungsmodalitäten für die Zusatzqualifikation „Medienverantwortliche“: <http://li.hamburg.de/contentblob/3914624/data/pdf-zq-mv-anschreiben.pdf>
- (5) Bildungspläne für Grundschule, Sekundarstufe I (Stadtteilschule und Gymnasium) und Gymnasiale Oberstufe: <http://www.hamburg.de/bildungsplaene/>
- (6) Blickwechsel e.V.: <http://blickwechsel.org/>
- (7) Brakula: <http://www.brakula.de>
- (8) Datenschutz Hamburg: https://www.datenschutz-hamburg.de/uploads/media/Broschuere_Meine_Daten_kriegt_ihr_nicht_-_Unterrichtseinheit_Datenschutz.pdf
- (9) Die MOTTE: <http://www.diemotte.de/de>
- (10) Eltern-Medien-Lotsen: <http://www.tidenet.de/akademie/medienkompetenzprojekte/eltern-medien-lotsen>
- (11) Fachspezifische Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang Erziehungswissenschaft (einschließlich Grundschulpädagogik, Fachdidaktik, Berufs- und Wirtschaftspädagogik sowie Behindertenpädagogik) innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg: http://www.uni-hamburg.de/campuscenter/studienorganisation/ordnungen-satzungen/pruefungs-studienordnungen/lehramt/FSB_Lehramt_BA_Erziehungswissenschaft_20070815.pdf
- (12) Fachspezifische Bestimmungen für den Master-Teilstudiengang Erziehungswissenschaft der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg: <https://www.ew.uni-hamburg.de/de/studium/pruefungen/files/med-fsb-09-2010-entwurf.pdf>
- (13) FWU-Mediathek, Betreiber: <http://hamburg.fwu-mediathek.de/impressum>
- (14) FWU-Mediathek, Broschüre: <http://www.fwu-mediathek.de/blog/hamburg/wp-content/uploads/sites/2/2014/08/FWU-Brosch%C3%BCre.pdf>
- (15) FWU-Mediathek, Start: <http://li.hamburg.de/lehrerbibliothek-medienverleih/4331056/artikel-mediathek-fwu/>

- (16) Hamburger Bildungsserver: <http://bildungsserver.hamburg.de/medienerziehung/>
- (17) Hamburger Medienpass: <http://li.hamburg.de/medienpass/>
- (18) Hamburger Medienpass, Datenschutz: <http://li.hamburg.de/medienpass-daten-netzwerk/>
- (19) Hamburger Oberstufenprofile: <http://www.hamburg.de/oberstufenprofile/>
- (20) Hamburger Öffentliche Bücherhallen (HÖB): <http://www.buecherhallen.de/>
- (21) Infobrief an Medienverantwortliche: <http://schul-it.hamburg.de/contentblob/2175448/data/sip2010-infobrief-an-medienverantwortliche.pdf>
- (22) Internet-ABC Schule: <http://www.scout-magazin.de/project/internet-abc-schule/>
- (23) Internet-ABC-Schule: <http://li.hamburg.de/internet-abc-schule-hamburg/>
- (24) jaf – Verein für medienpädagogische Praxis Hamburg e.V.: <http://www.jaf-hamburg.de/>
- (25) JIZ: <http://www.hamburg.de/jiz/>
- (26) Medienanstalt Hamburg/ Schleswig-Holstein: <http://www.ma-hsh.de/die-ma-hsh/>
- (27) Mediennetz Hamburg e.V.: <http://www.mediennetz-hamburg.de/>
- (28) Medienscouts, Ausbildung: <http://li.hamburg.de/schwerpunkte-medien/3843704/artikel-medienscouts/>
- (29) MedienScouts: <http://www.tidenet.de/akademie/medienkompetenzprojekte/medienscouts>
- (30) Medienzentrum der Universität Hamburg: <http://mms.uni-hamburg.de/2014/04/06/anmeldung-zu-den-workshops-des-medienzentrums/>
- (31) Neue Fortbildungen am LI: <http://li.hamburg.de/medien/4125824/einleitung/>
- (32) Schüler machen Zeitung: http://www.haspa-musik-stiftung.de/Haspa/haspa-hamburg-stiftung/EigeneProjekte/Schueler_machen_Zeitung/Zeitungsprojekte.html
- (33) Schul-Support-Service Hamburg: <http://www.3s-hamburg.de/>
- (34) Sonderinvestitionsprogramm Hamburg 2010 (SIP2010) – Innovative Medienausstattung in Schulen: <http://schul-it.hamburg.de/contentblob/2175446/data/sip2010-infobrief-an-schulen-bei-projektstart.pdf>
- (35) Sozietät Neue Medien: <http://www.zlh-hamburg.de/zentrum-fuer-lehrerbildung/sozietaten/>
- (36) Start in die nächste Generation: <http://www.hamburg.de/start-in-die-naechste-generation/>
- (37) TIDE: <http://www.tidenet.de/>

- (38) Universität Hamburg: <https://www.ew.uni-hamburg.de/einrichtungen/ew1/medienpaedagogik-aesthetische-bildung/medienpaedagogik/forschung/byod.html>
- (39) Verbraucherzentrale Hamburg: <http://www.vzhh.de/telekommunikation/357188/mailen-chatten-surfen-posten.aspx>
- (40) VISION KINO: <http://www.schulkinowoche-hamburg.de/index.php>
- (41) Whiteboard-Plattform: http://blogs.hamburg.schulcommsy.de/276082_2485146/

8.2. Dokumente und Quellen – Schleswig-Holstein

- (1) Aktion Kinder- und Jugendschutz Schleswig-Holstein e.V. (AKJS): <http://www.akjs-sh.de/>
- (2) Ausstattungsempfehlung IQSH: http://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/III/Service/Broschueren/Bildung/ItAusstattung.pdf?__blob=publicationFile&v=2
- (3) Blickwechsel e.V.: <http://blickwechsel.org/>
- (4) Bücherzentrale Schleswig-Holstein: <http://www.bz-sh.de/>
- (5) Digitales Lernen: http://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/IQSH/Service/Presseinformationen/PI/2015/2015_03_02DigitalesLernen.html
- (6) EULE – Einrichtung für Unterrichtsentwicklung, Lernkultur und Evaluation: <http://www.eule-flensburg.de/>
- (7) Fachanforderungen für Deutsch der Sekundarstufe I und II (2014) – <http://lehrplan.lernnetz.de/index.php?wahl=199>
- (8) Flensburg Winter School, Pressemitteilung: <https://www.uni-flensburg.de/portal-presse-und-oeffentlichkeit/hochschul-news/hochschul-news/news/detail/News/flensburg-winter-school-2014-medienbildung-als-schulentwicklung/>
- (9) Flensburg Winter School: <http://mediamatters-sh.de/flensburg-winter-school/>
- (10) Fortbildungsangebot des IQSH: <https://www.secure-lernnetz.de/formix/index.php?cookiecheck=1&view=0-3&vnr=DEU&themenfelder=>
- (11) HandyScouts: <http://www.scout-magazin.de/project/handy-scouts/>
- (12) IQSH – Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein: http://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/IQSH/iqsh_node.html
- (13) IQSH-Mediathek: <http://medien.lernnetz.de/home/content/index.php>
- (14) KiMM – Kids in Media and Motion: <http://www.kimm.uni-luebeck.de/de/kimm/willkommen-bei-kimm>
- (15) Kreis Pinneberg, Netzwerk Medienkompetenz: http://www.kreis-pinneberg.de/Ver%C3%B6ffentlichungen/Pressemitteilungen/Fachtagung+am+17+_Juni+2014-p-8424.html;
<http://www.shz.de/lokales/pinneberger-tageblatt/fit-machen-fuer-die-digitalwelt-id6891621.html>;
<http://www.scout-magazin.de/event/pornographie-2-0-fachtagung-vom-netzwerk-medienkompetenz/>
- (16) Lehrpläne Primarstufe (1997): Grundlagen zu den Lehrplänen, Lehrplan für Deutsch, Heimat- und Sachunterricht sowie Anhang zum Lehrplan – <http://lehrplan.lernnetz.de/index.php?wahl=4>
- (17) Lehrpläne Sekundarstufe I: Lehrplan für Angewandte Informatik (2010), Lehrplan Verbraucherbildung (2009) – <http://lehrplan.lernnetz.de/index.php?wahl=5>

- (18) Lehrpläne Sekundarstufe II (2002): Grundlagen zu den Lehrplänen, Fachlehrplan Informatik, Fachlehrplan Technik und Fachlehrplan Methodik – <http://lehrplan.lernnetz.de/index.php?wahl=6>
- (19) Media Matters!, Vorstudie: <http://www.scout-magazin.de/project/vorstudie-media-matters/>
- (20) MediaMatters!: <http://mediamatters-sh.de/>
- (21) Medien machen Schule: <http://www.scout-magazin.de/project/medien-machen-schule/>; <http://www.vzsh.de/medien-machen-schule--mediennutzung-sicher-und-kompetent-in-schule-und-elternhaus>
- (22) Medienanstalt Hamburg/ Schleswig-Holstein: <http://www.ma-hsh.de/die-ma-hsh/>
- (23) Netzwerk Medienkompetenz Schleswig-Holstein: http://www.medienkompetenz.schleswig-holstein.de/www.schleswig-holstein.de/Medienkompetenz/DE/Partner/partner_node.html
- (24) Offener Kanal Schleswig-Holstein (OKSH): http://www.oksh.de/sh/lernen/mk_schulklassen_jugendgruppen/index.php
- (25) Rat für Kriminalitätsverhütung: https://www.kiel.de/leben/sicherheit/rat_fuer_kriminalitaetsverhue-tung/index.php
- (26) SchulKinoWochen: <http://schulkinowoche.lernnetz.de/index.php/das-projekt.html>; <http://schulkinowoche.lernnetz.de/index.php/Projektpunkte.html>
- (27) Scout Magazin Online, Interview: <http://www.scout-magazin.de/magazin/wir-wollen-kinder-und-jugendliche-fit-machen-fuer-eine-neue-medienwelt/>
- (28) Scout Magazin Online, Netzwerk: <http://www.scout-magazin.de/magazin/seid-netz-zu-einander/>
- (29) Scout Magazin Online: <http://www.scout-magazin.de/projekte-und-informationen/projekte/>
- (30) Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz (ULD): <http://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quelle=jlink&query=SchulG+SH+%C2%A7+3&psml=bssshoprod.psml&max=true>; <https://www.datenschutzzentrum.de/uploads/schule/2014-09-30-weichert-nsa-schule.pdf>
- (31) Universität Flensburg, Modul Medien und Bildung: https://www.uni-flensburg.de/fileadmin/content/portale/studium_und_lehre/dokumente/po-studiengaenge/bachelor-of-arts/bildungswissenschaften/2013/modulkataloge/mk-babw-po2013-paedagogik.pdf
- (32) Universität Flensburg, Zusatzzertifikat Medienkompetenz in Bildung und Schule: <http://medienbildung-unifl.de/lehre/zertifikate/zusatzzertifikat-fur-lehramtsstudierende/>
- (33) Universität Kiel, Profilhandbuch Lehramt: <http://www.zfl.uni-kiel.de/content/downloads/01-Modulhandbuch-Profil%20Lehramt-WiSe11-12.pdf>
- (34) Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein e.V.: <https://www.vzsh.de/home>
- (35) Zertifikatskurs Medienerziehung: <http://medienbildung-unifl.de/lehre/zertifikate/zusatzzertifikat-fur-lehrerinnen/>

8.3. Interviewleitfaden

Eingangssequenz:

- Auf Aufzeichnung und Mitschrift durch studentische Mitarbeiter hinweisen

Vielen Dank, dass Sie sich dazu bereit erklärt haben, an unserer Expertenbefragung teilzunehmen.

Im Auftrag der Medienanstalt Hamburg / Schleswig-Holstein führen wir (an der Universität Hamburg) eine Expertise zur schulischen Medienbildung durch. Ziel ist es, einen Überblick zu bekommen, was sich in den letzten vier Jahren bezüglich der Medienbildung in Schulen getan hat, und inwiefern bereits bestehende Konzepte und Forderungen im jeweiligen Bundesland umgesetzt werden.

Einleitung:

- Könnten Sie sich bitte kurz vorstellen und darlegen, inwiefern Sie sich in Ihrer Position mit dem Thema Medien und Bildung in der Schule beschäftigen?
- Was verstehen Sie unter Medienkompetenzförderung?

Handlungsfelder:

Im KMK-Beschluss „Medienbildung in der Schule“ von 2012 werden verschiedene **Handlungsfelder** genannt, zu denen nun ein paar Fragen gestellt werden sollen.

1. Was hat sich Ihrer Meinung nach bezüglich der Lehr- und Bildungspläne in [BUNDESLAND] getan?

- Wie ist die Medienkompetenz konkret in den Fächern und Lernbereichen verankert?
- Inwiefern wird die Medienkompetenz bei der Bewertung Schülerleistungen berücksichtigt?
- Gibt es eine Zertifizierung und Dokumentation erworbener Medienkompetenz? Wie sieht die aus?
 - [HH] Wie steht es um die Einbindung des „Hamburger Medienpass“ in diesem Zusammenhang?
 - [SH] Im Medienpädagogischen Landeskonzept wird ein Medienpass als Dokumentationsmöglichkeit erwähnt. Wie genau schaut dieser aus?

2. Welche Neuerungen sind Ihnen im Bereich der Lehrerbildung bekannt?

- Ist die Medienbildung ausreichend und verbindlich in der 1. und 2. Phase der Lehrerbildung verankert?

Welche Fort- und Weiterbildungen werden zur Medienbildung angeboten? Lehrkräfte müssen bestimmte Kompetenzen aufweisen. Wie sieht die Ausbildung dahingehend aus? [Falls nicht bekannt:]

- kompetenter und didaktischer reflektierter Umgang mit digitalen Medien
- Medienerfahrung der SuS zum Thema machen können
- Medienangebote analysieren und darüber reflektieren können, wie gestalterische und kreative Prozesse mit Medien unterstützt werden können
- Über Medienwirkungen sprechen können
- [HH] Im Rahmenkonzept heißt es: „Die Veranstaltungen sind auf den Erwerb und die Entfaltung medienpädagogischer Handlungskompetenz ausgerichtet. Darüber hinaus werden die Potenziale der digitalen Medien zur Entwicklung einer neuen Lernkultur betont.“ (Rahmenkonzept Medienkompetenzförderung S.17). Inwiefern sind diese darauf ausgerichtet?

[HH] Zudem heißt es im Rahmenkonzept zur Medienkompetenzförderung: „Bereits die bisherigen Angebote wurden von vielen Hamburger Lehrkräften breitenwirksam genutzt. Dagegen wirkten die für die kritische Medienkompetenzförderung wichtigen Fortbildungsangebote und Projekte noch nicht breitenwirksam und nachhaltig genug. Auch hier soll die neue Ausrichtung der Fortbildung wirksam werden“ (Rahmenkonzept Medienkompetenzförderung S.17). Was genau ist mit breitenwirksam gemeint, wen erreicht es und inwiefern ist das Angebot nun breitenwirksamer geworden?

3. Wie ist [BUNDESLAND] den Forderungen nach Medienbildungskonzepten, die an die konkreten Rahmenbedingungen sowie Arbeits- und Nutzungsbedürfnisse der einzelnen Schulen angepasst sind nachgekommen?

- Gibt es angepasste Medienbildungskonzepte in jeder Schule?
- Was ist Ihnen zum Stand der Umsetzung bekannt?
- Gibt es Unterstützung hierfür?
- Welche weiteren Maßnahmen sind Ihnen dazu bekannt?

4. Inwiefern haben sich Ausstattung und technischer Support an den Schulen verändert?

- Wie erhalten Schulen eine anforderungsgerechte Ausstattung?
- Welche Ausstattung ist in den Klassenzimmern Standard?
- Sind Lehrkräfte von technischer Betreuung entlastet?

5. Welche digitalen Bildungsmedien werden in [BUNDESLAND] den Schulen bereitgestellt?

- Welche Rolle spielt dabei die Online-Distribution?
 - [HH] Neuerdings gibt es die FWU-Mediathek, die für alle Schulen frei zugänglich ist. Welche Erfahrungen gibt es dazu bereits?
 - [SH] In dem Medienpädagogischen Landeskonzept wird die Medienkompetenz Online-Akademie als Online-Plattform erwähnt und die IQSH bietet zusätzlich die IQSH-Mediathek bzw. das Medien Lernnetz an. Wie steht es um die Nutzung dieser?
- Inwiefern können Schüler und Lehrkräfte auch von zu Hause aus auf die Bildungsmedien zugreifen?

6. Wie wird den neuen rechtlichen Herausforderungen wie Urheberrecht, Jugendschutz und Datenschutz begegnet?

- Wie wird dies den Lehrkräften vermittelt? Wie Schülern und Eltern?
- Gibt es Multiplikatorennetzwerke? Wenn ja, welche?
 - [SH] Wie arbeiten die im Medienpädagogischen Landeskonzept benannten Lenkungsgruppen und Regionalkonferenzen hierzu?

7. Wie wird mit außerschulischen Kooperationspartnern im Bereich der Medienbildung zusammengearbeitet?

- Welche Kooperationspartner stehen dabei im Vordergrund?
- Welche Rahmenbedingungen haben sich als günstig erwiesen?
- Welche positiven Beispiele gibt es in der Zusammenarbeit mit Unternehmen, insb. Medienwirtschaft / Institutionen des Kinder- und Jugendmedienschutzes sowie des Datenschutzes / Eltern / außerschulischen Bildungs- und Kultureinrichtungen?
 - [HH] Im Rahmenkonzept Medienkompetenzförderung werden Bücherhallen, Familienbildung, Stadtteilkulturzentren, Medienzentrum auf den Elbinseln sowie Kinder- und Jugendarbeit als Kooperationspartner genannt. Wie genau sieht dies aus?
 - [SH] Im Medienpädagogischen Landeskonzept heißt es: „Im außerschulischen Bereich haben Projekte von Jugendlichen für Jugendliche eine besondere Bedeutung“. In Verbindung mit den Jugendzentren, inwiefern trifft dies zu?

8. Wie werden Qualitätssicherung und Evaluation der Medienbildung in [BUNDESLAND] gehandhabt?

- Inwiefern ist schulische Medienbildung in den externen Evaluationen von Schulen verankert?
- Wer prüft die Umsetzung des Schulkonzepts zur Medienbildung?
- Welche Hilfestellungen und Instrumente stehen Schulen für die interne Evaluation zur Verfügung?

Inhaltliche Dimensionen:

Neben diesen Handlungsfeldern werden auch noch inhaltliche Dimensionen genannt.

- Wie wird in ihrem Bundesland die Förderung der Qualität des Lernens und Lehrens durch und mit Medien gewährleistet?
- Inwiefern ist Medienbildung in ihrem Bundesland als Teil der politischen Bildung in den Lehrplänen und Fächern verankert? Inwiefern werden digitale Medien als Partizipationsmöglichkeiten im Bildungsbereich genutzt?
- Wie trägt die Medienbildung in [BUNDESLAND] zur Persönlichkeits- und Identitätsbildung der Schülerinnen und Schüler bei? In welchen Lernbereichen wird das umgesetzt?
- Wie wird die Ausbildung von Haltungen, Wertorientierungen und ästhetischem Urteilsvermögen in der Medienbildung gefördert? Welches Verständnis haben Sie von moralischer Bildung?

- Welche inhaltlichen Maßnahmen werden ergriffen zum Schutz vor negativen Wirkungen der Medien und des Mediengebrauchs?
 - [Hamburg] Das „Handlungsfeld: Risiken und ihre Bewältigung“ wird im Rahmenkonzept aufgelistet. Dazu werden Jugendmedienschutz als Risikomanagement, Datenschutz sowie exzessive und pathologische Computer- und Internetnutzung genannt. Welche konkreten Maßnahmen werden hierzu ergriffen?

Abschließende Fragen:

- Sind Ihnen standardisierte Instrumente oder Methoden bekannt, um Medienkompetenz zu messen?
- Wo sehen Sie den größten Handlungsbedarf, um Medienbildung breitenwirksam sicherzustellen?
- Wie würden Sie Ihr Bundesland im Hinblick auf die Qualität der Medienbildung bewerten?
- In Großbritannien wurde das Fach „Computing“ verbindlich in den Lehrplänen der Grundschule verankert. (falls nicht bekannt, dann weiter ausführen)
 - Könnten Sie sich etwas Ähnliches in Deutschland vorstellen?
 - Kennen Sie andere Modelle, die Sie als Vorbild geeignet fänden?

8.4. Präsentation auf dem Medienkompetenztag Hamburg 2015



Universität Hamburg
DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Medienbildung (k)ein Schulthema: Präsentation der Ergebnisse zum Stand der schulischen Medienbildung in Hamburg und Schleswig-Holstein



Prof. Dr. Rudolf Kammerl
http://www.ew.uni-hamburg.de/de/einrichtungen/ew1/medienpaedagogik_aesthetische-bildung/medienpaedagogik.html



Universität Hamburg
DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Agenda

- I. Medienbildung an deutschen Schulen
- II. Zum Stand der Medienbildung in Hamburg und Schleswig-Holstein
- III. Empfehlungen zur Weiterentwicklung

Medienbildung – (k)ein Schulthema?
Prof. Dr. Rudolf Kammerl,

Agenda

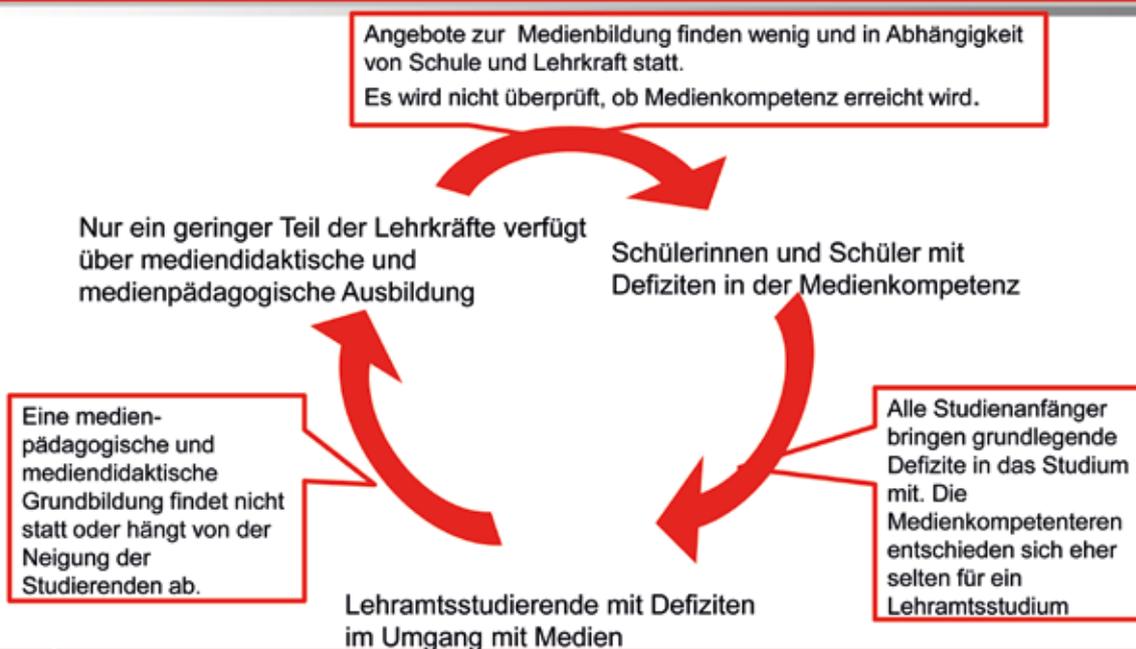
I. Medienbildung an deutschen Schulen

II. Zum Stand der Medienbildung in Hamburg und Schleswig-Holstein

III. Empfehlungen zur Weiterentwicklung

Medienbildung – (k)ein Schulthema?
Prof. Dr. Rudolf Kammerl,

„Teufelskreislauf der Medienbildung 2010“ Was hat sich mittlerweile getan?



Medienbildung an deutschen Schulen

2010: Medienpädagogisches Landeskonzept Schleswig-Holstein

2012: Beschluss der KMK: „Medienbildung in der Schule“ benennt fünf inhaltliche Dimensionen und acht Handlungsfelder

2013: Empfehlungen der Enquete-Kommission des Dt. Bundestages „Internet und digitale Gesellschaft“;
Hamburg Rahmenkonzept zur Medienkompetenzförderung

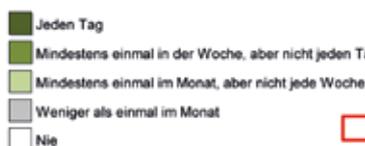
2014: Dt. Telekomstiftung „Medienbildung entlang der Bildungskette“,
D21: „Medienbildung an dt. Schulen“,
BMBF: ICILS 2013, KBoM: „Grundbildung Medien“

2015: Aktualisierte Fassung des LKM-Konzeptes für die schulische Medienbildung
Positionspapiers
Norddeutsche Gründung des Netzwerkes „Medienbildung in der Schule“

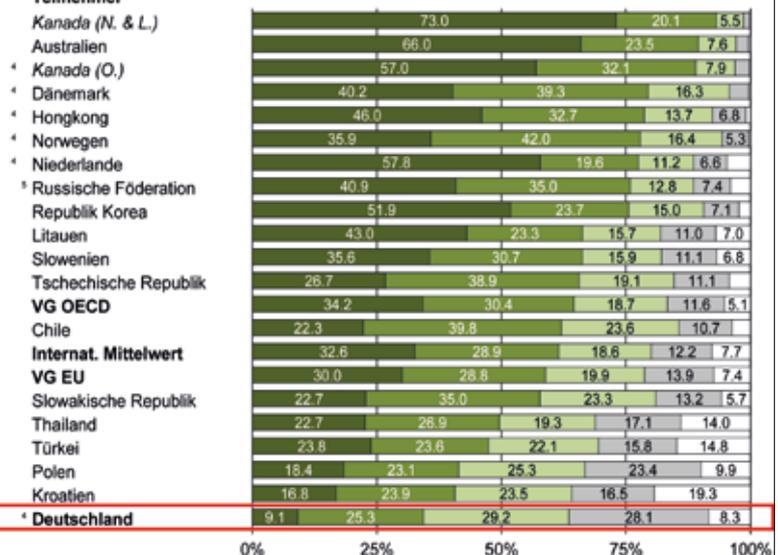
Ergebnisse



Häufigkeit der Computernutzung durch Lehrpersonen im Unterricht im internationalen Vergleich (Angaben der Lehrpersonen in Prozent)



Teilnehmer^{AB}



Kursiv gesetzt sind die Benchmark-Teilnehmer.

* Die Lehrer- und Schulgesamteilnahmequote liegt unter 75%.

^B Abweichender Erhebungszeitraum.

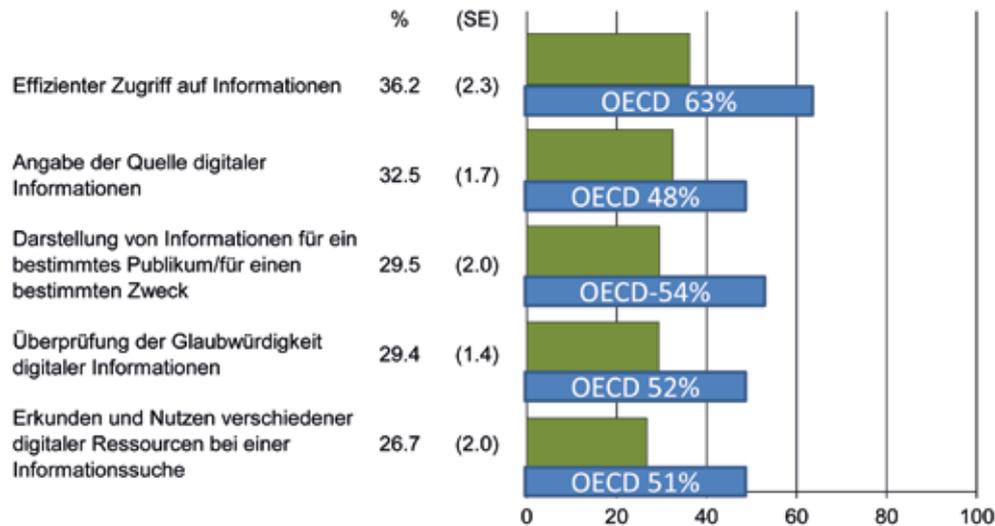
^A Differenzen zu 100 Prozent sind im Rundungsverfahren begründet.

^B Aufgrund der sehr geringen Rücklaufquoten für die Lehrerbefragung können keine Befunde für Argentinien (Buenos Aires) und die Schweiz angeführt werden.

Ergebnisse



Förderung von IT-bezogenen Fähigkeiten im Unterricht in Deutschland (Angaben der Lehrpersonen in Prozent, Kategorie *mit Nachdruck*)



7

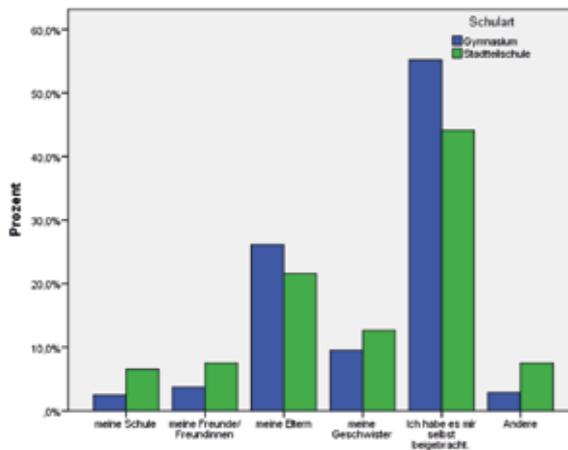


Schule als Ort der Medienkompetenzförderung in HH?

Schule als zentrale Vermittlungsinstanz:

2003: OECD 21%,
D: 10%
2009: HH 8 %
2015: HH 4 %

Wer hat dir am meisten über Computer- und Internetnutzung beigebracht?



n = 481 Schülerinnen und Schüler in HH

Schüler der Stufen 7. - 9. Klasse

Zeitraum November 2014 bis Januar 2015

Agenda

I. Medienbildung an deutschen Schulen

II. Zum Stand der Medienbildung in Hamburg und Schleswig-Holstein

III. Empfehlungen

Medienbildung – (k)ein Schulthema?
Prof. Dr. Rudolf Kammerl,

Vorarbeiten

Ist-Stand für MA HSH zu Hamburg / Schleswig-Holstein 2009/10

Ist- Stand für Enquete-Kommission des Dt. Bundestag 2012

Ist-Stand für Medienkompetenzbericht 2013 (Bundesregierung)

EU-Netzwerk 2014 Comparative Analysis of Media and Information Education Policies in Europe

Ist-Stand-Recherche für Netzwerk Medienbildung in Schule 2015 (Schwerpunkt Norddeutsche Bundesländer)

Methodisches Vorgehen

- Vorgehen: Recherche und Analyse von Dokumenten und Informationsangebote: Umsetzung KMK 2012 und Länderkonzepte HH, SH
- Qualitative Interviews mit Experten in Schuladministration und Wissenschaft
- Auswertung aktueller Forschungsstand

Medienbildung – (k)ein Schulthema?
Prof. Dr. Rudolf Kammerl,

Seite 10

KMK nennt exemplarisch fünf „besonders wichtige“ Dimensionen

- die Förderung der Qualität des Lehrens und Lernens durch Medien,
- die Möglichkeiten der gesellschaftlichen und kulturellen Teilhabe und Mitgestaltung,
- die Identitäts- und Persönlichkeitsbildung der Heranwachsenden,
- die Ausbildung von Haltungen, Wertorientierungen und ästhetischem Urteilsvermögen,
- den notwendigen Schutz vor negativen Wirkungen der Medien und des Mediengebrauchs.



Soll – Stand



Ist-Stand?

1. Lehr- und Bildungspläne

- Aktualisierung, konkrete Verankerung, schulische Medienbildungspläne, Zertifizierung und Dokumentation erworbener Medienkompetenz



2. Lehrerbildung

- Medienkompetenz und medienpädagogische Kompetenzen für Lehrkräfte ausreichend und verbindlich in der 1. und 2. Phase, sowie in der Fort- und Weiterbildung



3. Schulentwicklung

- angepasste Medienbildungskonzepte in jeder Schule



4. Ausstattung und technischer Support

- anforderungsgerechte Ausstattung, Entlastung von techn. Betreuung





Soll – Stand



5. Bildungsmedien

- aufwandsarme und rechtssichere Verfügbarkeit (Online-Distribution) (auch außerhalb von Schule)



6. Urheberrecht und Datenschutz

- neue rechtliche Herausforderungen: schulische Multiplikatorennetzwerke, Zusammenarbeit mit staatlichen Stellen (z. B. Landesbeauftragter Datenschutz)



7. Außerschulische Kooperationspartner



8. Qualitätssicherung und Evaluation

- Bestandteil der internen und externen Evaluation und Qualitätssicherung



Soll – Stand



1. Lehr- und Bildungspläne

- Aktualisierung, konkrete Verankerung, schulische Medienbildungspläne, Zertifizierung und Dokumentation erworbener Medienkompetenz



2. Lehrerbildung

- Medienkompetenz und medienpädagogische Kompetenzen für Lehrkräfte ausreichend und verbindlich in der 1. und 2. Phase, sowie in der Fort- und Weiterbildung



3. Schulentwicklung

- angepasste Medienbildungskonzepte in jeder Schule



4. Ausstattung und technischer Support

- anforderungsgerechte Ausstattung, Entlastung von techn. Betreuung





Soll – Stand



5. Bildungsmedien

- aufwandsarme und rechtssichere Verfügbarkeit (Online-Distribution) (auch außerhalb von Schule)



6. Urheberrecht und Datenschutz

- neue rechtliche Herausforderungen: schulische Multiplikatorennetzwerke, Zusammenarbeit mit staatlichen Stellen (z. B. Landesbeauftragter Datenschutz)



7. Außerschulische Kooperationspartner



8. Qualitätssicherung und Evaluation

- Bestandteil der internen und externen Evaluation und Qualitätssicherung



Agenda

I. Medienbildung an deutschen Schulen

II. Soll-Stand und aktuelle Bemühungen in den nördlichen Bundesländern

III. Empfehlungen zur Weiterentwicklung

Existierende Beschlüsse (KMK, Landeskonzepte) umsetzen.

- ausreichende und verbindliche Verankerung medienpädagogischer Anteile in allen Phasen der Lehrerbildung
- gezielte Förderung der Medienkompetenz von Schülerinnen und Schülern an allen Schulen, sowie die Dokumentation von deren Kompetenzentwicklung
- Evaluation der schulischen Medienbildung

Weiterentwicklung sichern.

- Aktualität und Qualität der Medienbildung sichern (Materialien, Medienentwicklungspläne).
- Vorhandene Angebote stärker in die Fläche bringen.
- Kennzahlen einer breitenwirksamen Medienbildung ermitteln und Nutzen der Maßnahmen evaluieren.
- Medienbildung mit Blick auf Bildungsbiografien und Übergänge im Bildungssystem weiter entwickeln.



Universität Hamburg
DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Rudolf Kammerl

Telefon: 040- 42838-7594

E-Mail: rudolf-kammerl@uni-hamburg.de

Internet: www.rudolf-kammerl.de

Uni Hamburg, Fak4/FB1 Von-Melle-Park 8, 20146 Hamburg

Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein (MA HSH)

**Rathausallee 72 – 76
22846 Norderstedt**

**Telefon 040/36 90 05 – 0
Telefax 040/36 90 05 – 55**

**E-Mail info@ma-hsh.de
www.ma-hsh.de**

